

Zusammengefasster Lagebericht 2022

Der Lagebericht des Abschlusses nach § 315e HGB der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG) wurde gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB mit dem handelsrechtlichen Lagebericht der BLG AG zusammengefasst. Der Lagebericht wird daher zusammengefasster Lagebericht genannt. Der Jahresabschluss der BLG AG, der nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wird, und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich veröffentlicht. Die bereitgestellten Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für beide Abschlüsse gemeinsam. Angaben, die lediglich Informationen zum HGB-Jahresabschluss der BLG AG enthalten, sind gesondert gekennzeichnet.

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an

der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 AktG in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. HGB. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500. Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Nichtfinanzieller Bericht

BLG LOGISTICS gibt seit dem Geschäftsjahr 2017 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Diese Erklärung ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht integriert, der unter # reporting.blg-logistics.com abrufbar ist.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale CashManagement der BLG KG, in das die BLG AG einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt zu unveränderten Konditionen. Aufgrund durchschnittlich etwas geringerer Bestände im CashManagement sanken die Zinserträge hieraus gegenüber dem Vorjahr um TEUR 45.

Im Berichtsjahr hat die BLG AG von der BLG KG eine Haftungsvergütung (TEUR 1.063; Vorjahr: TEUR 1.026) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 256;

Vorjahr: TEUR 256) erhalten. Vergütungen, die für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats anfallen, werden von der BLG KG vollständig erstattet.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,25

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet durch Division des Jahresüberschusses durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2022 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf.

Im Prognosebericht zum 31. Dezember 2021 und im Zwischenbericht zum 30. Juni 2022 wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis (EBT) auf ähnlichem Niveau wie im Geschäftsjahr 2021 bzw. leicht darunter prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern sank letztendlich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 175. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass für die geplante physische Hauptversammlung im Jahr 2023 höhere Kosten zurückgestellt werden mussten. Des Weiteren wirken sich gegenüber dem Vorjahr die o.g. geringeren Zinserträge und geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen auf das Ergebnis aus.

Durch in der Corona-Krise aufgelaufene Verlustvorträge und geringe Beteiligungsergebnisse in der BLG KG liegt die Geschäftsführungsvergütung der BLG KG erneut auf dem Niveau der Mindestvergütung (TEUR 256, Vorjahr: TEUR 256).

Refinanzierung für Pensionen/Marktbewertung

Um eine insolvenzsichere Rückdeckung bzw. Refinanzierung der Pensionszusagen zu ermöglichen, wurde ein zweistufiges Modell mit zusätzlichen Beitragsdepots für

die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung eingeführt. Zum 31. Dezember 2022 führte die Marktwertbewertung dazu, dass der Bilanzwert des Beitragsdepots, nach Berücksichtigung der geplanten Beitragsentnahmen für 2022, aufgrund der Kursentwicklung deutlich nach unten korrigiert werden musste. Ertragsseitig führte dies nicht zu Mehraufwand für die BLG AG, da die Aufwendungen hieraus von der BLG KG übernommen wurden. Steuerlich wird diese Abwertung nicht berücksichtigt und führt zu einem gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Aufwand für Körperschaftssteuer. Gegenläufig wurde dies durch höhere Erträge aus latenten Steuern kompensiert.

Des Weiteren führt insbesondere das deutlich gestiegene Zinsniveau dazu, dass durch die Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2022 eine deutlich geringere Verpflichtung auszuweisen ist und der saldierte Wert von Pensionsverpflichtung und Aktivwert im Abschluss nach § 315e HGB somit auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Entsprechend wurde im Abschluss nach §315e HGB eine Anpassung des bilanzierten Erfüllungsbetrages gegenüber der BLG KG vorgenommen, der die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS abbildet (Vorjahr: Anspruch; Berichtsjahr: Verpflichtung). Im handelsrechtlichen Jahresabschluss fällt der Zinsanstieg weniger stark aus, sodass der saldierte Wert aus Pensionsverpflichtung und Aktivwert als Verpflichtung auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Rückstellungen für variable Vergütungen

Das neue und aktuell gültige Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wurde rückwirkend zum 1. Januar 2021 eingeführt. Das bisherige System wurde damit ebenfalls

rückwirkend zum 31. Dezember 2020 beendet und die darin zugesagten variablen Vergütungsbestandteile werden dementsprechend nicht mehr zur Auszahlung kommen.

Die Umstellung des neuen Vorstandsvergütungssystems nach den Vorgaben des ARUG II mit kurzfristig sowie langfristig bemessenen Zielkomponenten führt zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellungen, da die Zuführung für die langfristigen Vergütungsbestandteile nicht mehr ratierlich im Zeitablauf erfolgt, sondern mit Abschluss der Zielvereinbarung in voller Höhe wirksam wird.

Aufgrund der Neubewertung zum 31. Dezember 2022 wurde die bereits bestehende Rückstellung für variable Vergütungen das Geschäftsjahr 2021 betreffend geringfügig angepasst. Des Weiteren wurden für variable Vergütungen auf Basis der bisher erreichten Zielkennziffern für das Geschäftsjahr 2022 Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.423 (handelsrechtlich TEUR 2.551) gebildet., die entsprechend gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind. Die variablen Vergütungen für Frau Andrea Eck wurden im Rahmen der Austrittsvereinbarung Ende Dezember 2022 abgegolten. Die Aufwendungen aus der Austrittsvereinbarung werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, die sich entsprechend deutlich gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Gegenläufig werden sämtliche Aufwendungen betreffend der Vorstandsvergütung von der BLG KG erstattet und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Weitere, wesentliche Veränderungen der Aufwands- und Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die BLG-Aktie

Schlechtes Jahr an den Börsen

Nachdem die Corona-Pandemie langsam überwunden zu sein schien, war das Jahr 2022 dann geprägt von geopolitischen Krisen und hoher Unsicherheit. Weltweit waren die Verluste an den Aktienmärkten groß und führten zu einem der schlechtesten Jahre seit der Finanzkrise im Jahr 2008. Zu Jahresbeginn lagen die Werte vieler Aktien auf einem Allzeithoch, so dass eine Korrektur nach unten wahrscheinlich wurde. Der dann begonnene Krieg in der Ukraine verstärkte diese Wertkorrektur, die über den Jahreswechsel 2022/2023 anhält. Des Weiteren wirkte sich die hohe Inflation auf die Aktienmärkte aus. Die Notenbanken reagierten mit teils deutlichen Leitzinserhöhungen, um der Inflation entgegenzuwirken.

BLG-Aktie¹ fällt um 8,2 Prozent

Nachdem die BLG-Aktie das Geschäftsjahr 2022 mit einem Kurs von EUR 10,93 eröffnet hatte, bewegte sie sich zunächst seitwärts, während die großen deutschen Indizes vor dem Hintergrund der globalen Rahmenbedingungen an Wert verloren. Der höchste Schlusskurs des Jahres der BLG-Aktie ergab sich am 22. August 2022 mit einem Kurs von EUR 11,43. Im letzten Viertel des Geschäftsjahres 2022 sank das Niveau des Aktienkurses und befand sich durchgängig unter dem Eröffnungskurs. Der niedrigste Kurs von EUR 9,17 wurde sowohl Anfang Oktober als auch an drei Tagen im Dezember 2022 gemessen.

Relative Entwicklung der BLG-Aktie im Vergleich



Aufgrund des niedrigen Handelsvolumens der Aktie kann sich bereits eine geringe Anzahl von Transaktionen auf den Kurs auswirken. Der Kurs der BLG-Aktie fiel im Berichtsjahr insgesamt um 8,2 Prozent und lag damit noch über der Entwicklung der großen deutschen Indizes (DAX minus rund 13 Prozent, MDAX minus rund 29 Prozent, SDAX minus rund 28 Prozent). Aufgrund des Jahresschlusskurses am 30. Dezember 2022 von EUR 10,03 lag die Marktkapitalisierung bei der BLG-Aktie bei EUR 38,5 Mio.

Stammdaten zur BLG Aktie

ISIN	DE0005261606		
WKN	526160		
Börsenkürzel	BLH		
Grundkapital	EUR 9.984.000		
Zugelassenes Kapital	3.840.000 Stück		
Gattung Nennwertlose Namensaktien			
Notiert in:	Berlin, Hamburg, Frankfurt		

¹ Angabe aller Börsenkurse der BLG AG in diesem Lagebericht als Durchschnitt an den notierten Börsen

Dividende von EUR 0,28

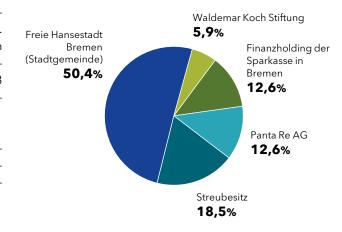
Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gleichgebliebenen Arbeitsvergütung (Mindestvergütung in Höhe von TEUR 256) von der BLG KG, der wieder als Präsenzveranstaltung durchzuführenden Hauptversammlung in 2023 und geringerer Zinserträge weist der Jahresabschluss der BLG AG für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Bilanzgewinn nach HGB von TEUR 1.075 einen geringeren Wert als im Vorjahr (TEUR 1.152) aus. Hierdrin enthalten ist eine vorgeschlagene Entnahme in Höhe von TEUR 110 aus den anderen Gewinnrücklagen (Vorjahr: Einstellung TEUR 2). Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung.

Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 vor, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von EUR 0,28 je Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 0,30) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00 entsprechend 3.840.000 Stück (Namensaktien) auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von TEUR 1.075 und einer Ausschüttungsquote von 111,4 Prozent. Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 10,03 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividendenrendite von 2.8 Prozent.

Wir verfolgen auch in der Zukunft das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Entsprechend werden wir die Aktionäre je nach wirtschaftlicher Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

		2022	2021	2020	2019	2018
Ergebnis je Aktie	EUR	0,25	0,30	0,29	0,38	0,66
Dividende je Aktie	EUR	0,28	0,30	0,11	0,40	0,45
Dividende	Prozent	10,8	11,5	4,2	15,4	17,3
Dividendenrendite	Prozent	2,8	2,7	0,9	3,1	3,8
Börsenkurs zum Jahresende	EUR	10,03	10,93	12,33	12,97	11,87
Höchstkurs	EUR	11,43	12,87	14,47	14,10	15,10
Tiefstkurs	EUR	9,17	10,83	11,70	11,93	11,13
Ausschüttungssumme	TEUR	1.075	1.152	422	1.536	1.728
Ausschüttungsquote	Prozent	111,4	99,8	37,8	105,6	68,0
Kurs-Gewinn-Verhältnis		39,9	36,4	42,4	34,3	17,9
Marktkapitalisierung	EUR Mio.	38,5	42,0	47,3	49,8	45,6

Aktionärsstruktur der BLG AG zum 31. Dezember 2022



Das Grundkapital der BLG AG beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2022 mit 50,4 Prozent Hauptaktionärin der BLG AG. Weitere große institutionelle Investoren sind die Finanzholding der Sparkasse in Bremen und die Panta Re AG, Bremen, mit einem Anteil von je 12,6 Prozent sowie die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, mit einem Anteil von 5,9 Prozent. Der Streubesitz beträgt 18,5 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 710.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anlegender hieran beträgt ca. 1,1 Prozent; die übrigen ca. 17,4 Prozent werden von Privatanlegenden gehalten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Der Vorstand hat am 30. August 2022 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. September 2022 die 22. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben. Auf dieser Basis hat der Vorstand am 29. November 2022 und der Aufsichtsrat der BLG AG am 15. Dezember 2022 eine 23. Entsprechenserklärung zum DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben, da aufgrund der Schaffung der Position eines Chief Operatating Officer (COO) Ergänzungen notwendig waren.

"Die BLG AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen während des Erklärungszeitraums mit nachfolgenden Ausnahmen entsprechen:

1. Empfehlung D.4

"Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt."

Die Befugnisse des Nominierungsausschusses hat der Aufsichtsrat dem Personalausschuss übertragen. Der Personalausschuss ist mit Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt.

2. Empfehlung F.2

"Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein."

Die BLG AG kann momentan nicht alle empfohlenen Fristen einhalten. Mittelfristig ist die vollständige Verfolgung dieser Empfehlung jedoch geplant. Der Gruppenabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende veröffentlicht.

3. Empfehlung F.3

"Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren."

Da nach den aktuellen International Financial Reporting Standards (IFRS) die BLG AG über keine zu konsolidierenden Tochterunternehmen verfügt, wäre eine Quartalsmitteilung nur auf Ebene der Gesellschaft zu erstellen. Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft, die im Wesentlichen eine Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion erfüllt, sind wesentliche Veränderungen in der Geschäftsentwicklung und Risikolage in der Regel nicht zu erwarten. Der Aufwand der Erstellung einer Quartalsinformation steht daher für die Gesellschaft in keinem vernünftigen Verhältnis zum Mehrwert der Information.

4. Empfehlungen G.2 und G.7

"G.2 Auf Basis des Vergütungssystems soll der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

G.7 Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind."

Aufgrund der Schaffung der neuen Position des Chief Operating Officer (COO) ist es erforderlich, die Vergütung des entsprechenden Mitglieds des Vorstands unterjährig anzupassen und Ziel- und Maximalvergütung neu festzulegen. Die Ziel- und Maximalvergütungen der weiteren Mitglieder des Vorstands wurden wie vom Deutschen Coporate Governance Kodex im Einklang mit dem Vergütungssystem im Vorjahr festgelegt.

5. Empfehlung G.8

"Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein."

Der Aufsichtsrat hält es für erforderlich auf außergewöhnliche Entwicklungen reagieren zu können und in diesem Falle nachträgliche Änderungen vornehmen zu können.

Außergewöhnliche Entwicklungen in diesem Sinne sind Sondersituationen, die in den festgelegten Zielen nicht hinreichend erfasst sind und auf außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegenden Rahmenbedingungen beruhen

6. Empfehlung G.10

"Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährleistungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können."

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstellation partizipiert die BLG AG nur in einem geringen Umfang in Form der Vergütung für die Geschäftsführung am operativen Ergebnis der BLG-Gruppe. Des Weiteren ist das Handelsvolumen der Aktie der BLG AG als gering anzusehen. Da die BLG AG nur die Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion für die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG übernimmt, wäre eine Auszahlung in Aktien oder eine entsprechend aktienbasierte Vergütung nicht sachgerecht. Es ist daher kein Aktienbezug weder in der kurzfristig variablen Vergütung noch in der langfristig variablen Vergütung vorgesehen. Es erfolgt auch keine Auszahlung in Aktien.

Um im Übergang vom alten in das neue Vergütungssystem Liquiditätsnachteile aus wegfallenden Auszahlungen zu überbrücken, sieht das neue Vergütungssystem hinsichtlich der variablen Vergütung eine Übergangsregelung für vor 2020 bestellte Vorstandsmitglieder vor, die auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basiert.

7. Empfehlung G.12

"Im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags soll die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen."

Der Aufsichtsrat hält es im Sinne des neuen Vergütungssystems für sachgerecht, zwischen einem sog. "Good Leaver Fall" und einem sog. "Bad Leaver Fall" mit entsprechendem Folgeprocedere zu unterscheiden. Das Vergütungssystem sieht dafür folgende Regelung vor:

"4. Variable Vergütung

(...)

d) Zahlung variabler Vergütung bei (vorzeitiger) Beendigung

aa) Die Zahlung variabler Vergütung bei (vorzeitiger) Beendigung des Dienstverhältnisses hängt davon ab, ob es sich um eine so genannte Good Leaver oder Bad Leaver Situation handelt. Bei Beendigung des Vertrags durch Zeitablauf, dauernde Arbeitsunfähigkeit oder Tod, Erreichen der Altersgrenze oder im Fall einer einvernehmlichen Aufhebung des Dienstvertrages wird von einer Good Leaver Situation ausgegangen. Alle sonstigen Beendigungsgründe werden als Bad Leaver Situationen klassifiziert.

bb) Endet im Good Leaver Fall ein Vertrag unterjährig, erfolgt eine zeitanteilige Kürzung der in diesem Jahr begebenen kurzfristigen variablen Vergütungskomponente und der langfristig variablen Vergütungskomponente. Eine Kürzung der übrigen Tranchen findet nicht statt. Die Auszahlung erfolgt zeitanteilig mit dem Tag der Vertragsbeendigung auf Basis einer Zielerreichung von 100%.

cc) Im Bad Leaver Fall verfallen mit dem Tag des Zugangs der Kündigung, Abberufung oder Amtsniederlegung sämtliche Ansprüche auf Auszahlungen, für die der Bemessungszeitraum zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung oder des Widerrufs der Bestellung oder der Amtsniederlegung noch nicht vollendet ist. (...)"

8. Empfehlung G.15

"Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, soll die Vergütung angerechnet werden."

Innerhalb der BLG-Gruppe gibt es nur bei der EUROGATE-Gruppe einen Aufsichtsrat im Sinne der Empfehlung G.15 des DCGK. Da es sich bei den Mandaten im Aufsichtsrat der EUROGATE-Gruppe zum einen um einen erheblichen zusätzlichen Aufwand neben der eigentlichen Tätigkeit handelt, und die EUROGATE-Gruppe ein wichtiger Bestandteil der BLG-Gruppe ist, hält es der Aufsichtsrat für sachgerecht, die hierfür anfallende Vergütung nicht auf die vereinbarte Vorstandsvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds anzurechnen.

Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage # www.blg-logistics.com/ir im Download-Bereich dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Code of Conduct

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik von BLG LOGISTICS. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartner:innen, Mitarbeitenden und Aktionär:innen. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Conduct).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeitende gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Anforderungen unserer Kunden und unsere eigenen Unternehmenswerte entwickeln sich stetig weiter. Deshalb haben wir unseren Verhaltenskodex diesen Entwicklungen angepasst und zu Beginn des Jahres 2023 aktualisiert.

Compliance

Fair mit System

Wesentliche Bestandteile unseres 2014 eingeführten Compliance-Systems sind unser Verhaltenskodex und unsere Anti-Korruptionsrichtlinie. Diese Richtlinie wird jährlich auf neue rechtliche Bestimmungen oder spezifische Erfahrungen aus dem Unternehmen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Unsere ebenfalls zu Beginn des Jahres 2023 aktualisierte Compliance-Richtlinie konkretisiert die

Zusammenarbeit zwischen den Zentralbereichen und den operativen Bereichen.

Unsere Regelwerke gelten für alle inländischen Gesellschaften, an denen BLG LOGISTICS unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent der Gesellschaftsanteile hält oder die unternehmerische Führung innehat. Gesellschaften, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben diese Richtlinien entsprechend ihrem Landesrecht anzuwenden.

Mit unserem Compliance-System stellen wir klar, dass wir Korruption in keiner Weise dulden. Wir lassen Diskriminierung, gleich welcher Art, nicht zu. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben für uns höchste Priorität. Wir nutzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll und stellen uns einem fairen Wettbewerb.

Bei der Einführung des Systems haben alle Beschäftigten von BLG LOGISTICS den Verhaltenskodex per Post erhalten. Neue Mitarbeitende erhalten ihn in ihrer Begrüßungsmappe, Leiharbeitende werden bei der Erstunterweisung darauf aufmerksam gemacht. Zusammen mit der Anti-Korruptionsrichtlinie und der Compliance-Richtlinie ist der Kodex außerdem im Intranet nachzulesen. Informationen zum Compliance-System sowie Ansprechpartner sind darüber hinaus öffentlich im Internet einzusehen. An den ausländischen Standorten stehen die Richtlinien in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für alle internen und externen Mitarbeitenden sowie für beratende Personen von BLG LOGISTICS. Dies wird durch eine Betriebsvereinbarung bzw. vertraglich geregelt.

An der Spitze unseres Compliance-Systems steht der BLG-Vorstandsvorsitzende als Chief Compliance Officer. Eine vom Vorstand beauftragte Person für Compliance entwickelt die Compliance-Strategie in Abstimmung mit dem Vorstand weiter und unterrichtet diesen regelmäßig in allen relevanten Compliance-Angelegenheiten. Als neutrale Ansprechperson steht sie den Mitarbeitenden bei Fragen zum Verhaltenskodex sowie bei Hinweisen zu Rechtsverstößen zur Verfügung. Eine extern bestellte Ombudsperson bietet sowohl den Mitarbeitenden als auch Dritten zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf Compliance-Verstöße zu geben.

Unter **#** <u>www.blg-logistics.com/compliance</u> stehen weitere Informationen zur Verfügung.

Prävention durch Sensibilisierung

Bei der Umsetzung und Einhaltung von Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinie haben der Vorstand und die Führungskräfte von BLG LOGISTICS eine Vorbildfunktion. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Verantwortungsbereich alle Beschäftigten mit den Regeln vertraut sind und diese strikt einhalten. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, auf Missstände oder den Verdacht eines Rechtsverstoßes hinzuweisen. Elementarer Bestandteil der Korruptionsprävention ist es, die Beschäftigten zu sensibilisieren und offen über Korruptionsgefahren zu diskutieren. Zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens ist in allen rechtlich relevanten Geschäftsprozessen das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden. Jedes Handeln und jede Entscheidung hat transparent, sachlich und nach objektiven Kriterien zu erfolgen. Durch umfangreiche, regelmäßig stattfindende Schulungen minimieren wir das

Korruptionsrisiko und erhöhen bei den Beschäftigten die Sensibilität für Compliance-Themen.

Compliance in der Lieferkette

Auch unsere Allgemeinen Auftrags- und Einkaufsbedingungen berücksichtigen das Thema Compliance. Wir fordern von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung sowie den Verhaltenskodex für Lieferanten der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, der öffentlich im Internet einsehbar ist, einhalten. Siehe auch:

Risikomanagement

Der Vorstand betrachtet ein systematisches und effektives Risiko- und Chancenmanagement als wichtigen Teil guter Corporate Governance und wesentlichen Erfolgsfaktor für das Geschäft von BLG LOGISTICS. Es sorgt dafür, dass Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Durch diese Transparenz der unternehmensweiten Risikosituation wird ein zusätzlicher Beitrag zur systematischen und kontinuierlichen Steigerung des Unternehmenswerts geleistet.

Einzelheiten zum Compliance- und Risikomanagement und dem Internen Kontrollsystem bei BLG LOGISTICS sind im Kapitel Det Chancen- und Risikobericht des Gruppenlageberichts dargestellt. Dort werden die drei miteinander verzahnten Systeme näher beschrieben und es wird die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme dargestellt.

Diversität

Für BLG LOGISTICS spielt Diversität eine große Rolle. Das Diversitätskonzept des Unternehmens schließt die gesamte Gruppe mit ein und geht damit über die Führungsund Aufsichtsebenen hinaus. BLG LOGISTICS sieht Vielfalt als wichtigen Erfolgsfaktor und Bereicherung für ihre Unternehmens-, Führungs-, Projekt- und Mitbestimmungskultur. Diversity Management bedeutet für BLG LOGISTICS einen holistischen Umgang mit den vielfältigen Eigenschaften der Mitarbeitenden. Dabei werden die Diversity-Merkmale Gender, kulturelle Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Menschen mit Behinderung, demografischer Wandel und sexuelle Identität respektvoll betrachtet. Die Basis des Diversity Managements bilden der Kodex für Arbeitsbeziehungen, die Compliance-Richtlinie, der Bezug auf die Charta der Vielfalt und weitere ergänzende Vereinbarungen. Die Prinzipien dieser Bestimmungen sind in den Rekrutierungsentscheidungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen implementiert.

Innerhalb von BLG LOGISTICS ist der Personalbereich für Diversität und die allgemeine Gleichbehandlung zuständig. Der Personalbereich ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Diversity Managements, seine konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Beratung und Unterstützung des Vorstands. Darüber hinaus ist er Ansprechpartner für die Mitarbeitenden in allen Belangen rund um das Thema Diversität. BLG LOGISTICS setzt sich für ein partnerschaftliches und respektvolles Miteinander ein.

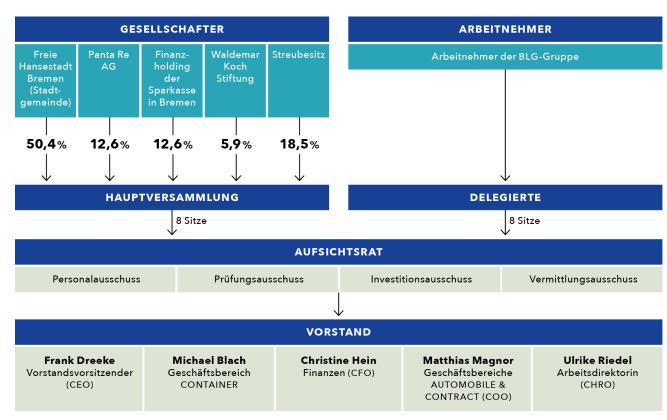
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die BLG AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken.

Der Vorstand

Der Vorstand der BLG AG nimmt die Geschäftsführung der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG), wahr und leitet eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaften bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist im Interesse von BLG LOGISTICS sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Zuschnitt der Ressorts der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Anhang detailliert aufgeführt.

Der Vorstand ist des Weiteren zuständig für die Erstellung des Zwischenberichts der BLG AG und für die Aufstellung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB (BLG AG) und der dazugehörigen



Governance-Struktur der BLG AG zum 31. Dezember 2022

Lageberichte. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht. Er hat ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet. Der Vorstand sorgt dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und

wirkt auf deren Beachtung durch die Gruppenunternehmen hin (Compliance).

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Änderungen ergeben:

In seiner Sitzung am 24. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke um zwei Jahre, bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder, zu verlängern. Er ist nunmehr insgesamt bestellt bis zum 31. Dezember 2024

Frau Andrea Eck, ursprünglich bestellt bis 31. Dezember 2024, hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2022 verlassen. Sie hat ihr Vorstandsamt mit Ablauf des 31. August 2022 niedergelegt. Der Vorstandsvorsitzende, Herr Frank Dreeke, hatte übergangsweise die Leitung des Geschäftsbereichs AUTOMOBILE übernommen. In einer außerordentlichen Sitzung hat der Aufsichtsrat am 10. November 2022 entschieden, die Position eines Chief Operating Officer (COO), der auf Vorstandsebene das operative Geschäft betreut, im Unternehmen neu zu schaffen. Die beiden Vorstandsressorts AUTOMOBILE und CONTRACT werden im Sinne des Prinzips "One Face to the Customer" zusammengeführt. Hinsichtlich der Besetzung dieser Position hat sich der Aufsichtsrat für Herrn Matthias Magnor entschieden, der seit dem 1. Oktober 2021 als Mitglied des Vorstands den Geschäftsbereich CONTRACT verantwortet. Er hat die Position des COO zum 1. Dezember 2022 übernommen.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Christine Hein um fünf Jahre zu verlängern. Sie ist nunmehr insgesamt bestellt bis zum 31. Oktober 2028.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG sowie die §§ 31, 33 MitbestG. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 119, 133 und 179 AktG sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Gleichberechtigung in Führungspositionen

Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzusetzen. Die BLG AG beschäftigt neben dem Vorstand als Organ keine eigenen Mitarbeitenden. Dementsprechend entfällt eine Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsebenen unterhalb des Vorstandes, weil bei der BLG AG solche Führungsebenen nicht existieren.

Nachfolgeplanung und Altersgrenze

Der Aufsichtsrat ist gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands verantwortlich. Die BLG AG strebt an, Vorstandspositionen auch mit im Unternehmen entwickelten Kandidat:innen zu besetzen. Aufgabe des Vorstands ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidat:innen vorzuschlagen.

Die langfristige Nachfolgeplanung der BLG AG für die Besetzung des Vorstands orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Managemententwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidat:innen unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung unserer Unternehmenswerte

Dadurch soll ermöglicht werden, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorständen eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kulturelle Prägung, Internationalität, Geschlecht und Alter sicherstellen kann und diese mit unserem Diversitätskonzept übereinstimmt. Unabhängig von diesen einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der BLG AGsein kann.

Die Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der Vollendung des 65. Lebensjahres.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil und die Anforderungen des Diversitätskonzepts.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BLG AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Des Weiteren nimmt der Aufsichtsrat der BLG AG auch eine inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor und erstellt gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity; vgl. auch oben) im Sinne des DCGK. Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung.

Der Aufsichtsrat beachtet bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die Anforderungen des Diversitätskonzepts. Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung alle Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Mitglieder des Vorstands decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen, die angesichts der Aktivitäten von BLG LOGISTICS als wesentlich erachtet werden.

Mitglieder des Aufsichtsrats 2022	Mitglied seit	ausgeschieden	Personal- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Investitions- ausschuss	Vermittlungs- ausschuss
Dr. Klaus Meier	05/2012		Vorsitzender		Vorsitzender	Vorsitzender
Christine Behle	05/2013		stv. Vorsitzende		Mitglied	stv. Vorsitzende
Sonja Berndt	05/2018		Mitglied		Mitglied	Mitglied
Heiner Dettmer	05/2018		Mitglied			
Fabian Goiny	01/2022			ab 24.02.2022		
Melf Grantz	03/2011		Mitglied			
Tim Kaemena	09/2022					
Udo Klöpping	05/2018	07/2022				
Wybcke Meier	05/2018					
Dr. Tim Nesemann	04/2011			Mitglied		
Beate Pernak	07/2020		ab 24.02.2022	bis 24.02.2022	Mitglied	
Martin Peter	03/2022			ab 11.03.2022		
Jörn Schepull	07/2021		Mitglied			
Dr. Claudia Schilling	01/2020		Mitglied		Mitglied	
Dietmar Strehl	01/2020			Mitglied	Mitglied	Mitglied
Reiner Thau	10/2013			Mitglied		
Vera Visser	01/2020	02/2022		bis 28.02.2022		
Dr. Patrick Wendisch	06/2008			Vorsitzender		

Im Vorstand waren zum 31. Dezember 2022 zwei von fünf Mitgliedern Frauen (40 Prozent). Somit war die gesetzliche Quote (§ 76 Absatz 3a AktG) von mindestens einer Frau bzw. einem Mann eingehalten.

Für den Aufsichtsrat werden die gesetzlichen Bestimmungen der Geschlechterquote verfolgt. Gemäß § 96 Absatz 2 AktG ist für den Aufsichtsrat der BLG AG die gesetzliche Quote von mindestens 30 Prozent Frauen und mindestens 30 Prozent Männern festgelegt. Bei der BLG AG hat die Erfüllung der Mindestquote sowohl von den Mitgliedern der

Aktionär:innen als auch von den Mitgliedern der Beschäftigten gesondert zu erfolgen (Getrennterfüllung). Die Vorgabe von 30 Prozent ist erreicht, wenn auf jeder Seite mindestens zwei Vertreter des jeweiligen Geschlechts vertreten sind. Zum 31. Dezember 2022 waren fünf Frauen im Aufsichtsrat vertreten (zwei auf der Seite der Vertreter:innen der Anteilseigner, drei auf der Seite der Vertreter:innen der Arbeitnehmer). Damit ist die Zielgröße des § 96 Absatz 2 AktG übertroffen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionär:innen in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Beschäftigten nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Mitgliedern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2021 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 hat Herr Klaus Pollok sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist zum 1. Januar 2022 Herr Fabian Goiny nachgerückt. Herr Fabian Goiny ist im Jahre 2018 als Ersatzmitglied für Herrn Klaus Pollok gewählt worden.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 hat Frau Vera Visser ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Martin Peter durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 11. März 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 15. Juli 2022 hat Herr Udo Klöpping sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt Für die Nachfolge ist Herr Tim Kaemena durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 8. September 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Die Zugehörigkeitsdauer und die Mitgliedschaften in den Ausschüssen sind der o.g. Tabelle zu entnehmen. Weitere Informationen zu Funktionen und Mandaten sind in der Übersicht im Anhang aufgeführt. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsordnung sind auf unserer Website veröffentlicht:

https://www.blg-logistics.com/gremien

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2018 ein Kompetenzprofil festgelegt, welches bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat berücksichtigt wurde. Das Profil sieht vor, dass die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat:innen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein sollen, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen von BLG LOGISTICS in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel des Kompetenzprofils ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von BLG LOGISTICS als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören unter anderem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Management/Personal (inkl. Diversitätskonzept), Rechnungswesen/Controlling/Risikomanagement, Technik/IT/Digitalisierung (inkl. IT-Sicherheit), Häfen/Logistik und Recht/Governance (inkl. Compliance). Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für BLG LOGISTICS wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Sektor vertraut sein, in dem BLG LOGISTICS tätig ist.

Auf Basis der neuen Empfehlungen des DCGK und im Sinne unseres Selbstverständnisses, nachhaltig zu handeln und zu wirtschaften, hat der Aufsichtsrat das Kompetenzprofil in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 um den Aspekt "Nachhaltigkeit/ESG" erweitert und berücksichtigt dieses ebenfalls bei zukünftigen Neubesetzungen. Dieser Aspekt beinhaltet insbesondere die für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeitsfragen wie z.B. in den Bereichen Klimaschutz, Energiemanagement, Vielfalt und Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Compliance und Kundenzufriedenheit.

Der Aufsichtsrat hat des Weiteren in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 bestätigt, dass als sog. "Experten" mit besonderen Erfahrungen und Kenntnissen in den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung (inkl. der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) als Mitglieder des Prüfungsausschusses die Herren Dr. Tim Nesemann (Abschlussprüfung) und Dr. Patrick Wendisch (Rechnungslegung) angesehen werden.

Dr. Tim Nesemann hat aufgrund seines Ausbildungshintergrunds und seiner umfangreichen Tätigkeiten bei der Sparkasse Bremen (seit 1995) umfangreiche Erfahrungen in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch unternehmenseigene Jahresabschlüsse und durch die Abschlüsse von Kunden sammeln können. Durch seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands u.a. für Finanzen, Risiko, Kreditüberwachung und IT konnten diese Erfahrungen besonders intensiviert werden. Dies bezieht auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ein. Aktuell ist er Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bremen AG.

Dr. Patrick Wendisch ist an der Universität als Wirtschaftsingenieur unter anderem in den betriebswirtschaftlichen Fächern Bilanzen, Controlling, Buchführung und Jahresabschluss ausgebildet worden. Aufgrund seiner beruflich zusätzlich erworbenen Kenntnisse im Bereich Rechnungslegung und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme ist er als Experte in diesem Bereich anzusehen. Durch seine Laufbahn bis zum geschäftsführenden Gesellschafter eines großen Assekuranz-Unternehmens konnte er umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung und Risikomanagement sammeln. Auch als Hauptbevollmächtigter einer aufsichtspflichtigen Versicherungsgesellschaft war er für die Rechnungslegung verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der BLG AG ist er darüber hinaus im regelmä-Bigen Kontakt mit dem Abschlussprüfer.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil. Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung werden in den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die im Kompetenzprofil enthaltenen Qualifikationen:

Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils	Management/ Personal (inkl. Diversi- tätskonzept)	Rechnungs- wesen/ Controlling/ Risikomana- gement	Technik/IT/ Digitalisierung (inkl. IT-Sicher- heit)	Häfen/ Logistik	Recht/ Governance (inkl. Compliance)	Nachhaltig- keit/ESG	Kenntnisse Nachhaltigkeit/ESG, die besonders vorhanden sind
Dr. Klaus Meier	X		X		Х	Х	Klimaschutz, Energiemanagement, Vielfalt- und Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Compliance, Kundenzufriedenheit
Christine Behle	X				Х	Х	Vielfalt- und Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Compliance
Sonja Berndt	X				Х	Х	Vielfalt- und Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen
Heiner Dettmer	X			X		X	Klimaschutz, Kundenzufriedenheit
Fabian Goiny			Х	Х		Х	Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Kundenzufriedenheit
Melf Grantz				X	X	Х	Klimaschutz, Energiemanagement, Vielfalt- und Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Compliance, Kundenzufriedenheit
Tim Kaemena	Х					X	Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen
Wybcke Meier			X	X		X	Klimaschutz, Faire Arbeitsbedingungen, Kundenzufriedenheit
Dr. Tim Nesemann	X	Х	Χ			Х	Klimaschutz, Energiemanagement, Vielfalt- und Chancengleichheit, Aus- und Weiterbildung, Faire Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Compliance, Kundenzufriedenheit
Beate Pernak	X			X			
Martin Peter	X	X			X	X	Vielfalt- und Chancengleichheit
Jörn Schepull				X		X	Vielfalt- und Chancengleichheit, Faire Arbeitsbedingungen
Dr. Claudia Schilling				X	X		
Dietmar Strehl	<u> </u>	X				X	Klimaschutz, Energiemanagement, Aus- und Weiterbildung
Reiner Thau				X			
Dr. Patrick Wendisch		X				X	Klimaschutz, Energiemanagement, Compliance, Kundenzufriedenheit

Unabhängigkeit/Altersgrenze

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein soll, dass eine Anzahl von mindestens fünf unabhängigen Anteilseignervertreter:innen im Sinne von C.7 DCGK erreicht wird.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Es wird angestrebt, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur besteht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind derzeit folgende Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen: Dr. Klaus Meier, Heiner Dettmer, Wybcke Meier, Dr. Tim Nesemann und Dr. Patrick Wendisch. Die über zwölf Jahre andauernde Mitgliedschaft von Herrn Dr. Patrick Wendisch steht der Einstufung der Unabhängigkeit nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht entgegen.

Selbstbeurteilung der Wirksamkeit

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse im Einzelnen ihre Aufgaben erfüllen. Dabei werden die Ergebnisse eingehend im Aufsichtsrat erörtert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Die letzte Überprüfung ist im Geschäftsjahr 2021 anhand von anonymen Fragebogen und gemeinsamer Erörterung der Ergebnisse durchgeführt worden. Anhaltspunkte für wesentliche Defizite haben sich seitdem nicht ergeben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Nachfolgend sind die jeweiligen Themenschwerpunkte der Ausschüsse aufgeführt.

Personalausschuss

- Vorbereitung Personalentscheidungen
- Entscheidung anstelle des Plenums des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands
- Vorschlag für den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung über geeignete Kandidat:innen für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner

- Wahrnehmung der Aufgaben eines Nominierungsausschusses
- Beratung über langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem ersten Vorsitz des Aufsichtsrats und der Stellvertretung sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Prüfungsausschuss

- Prüfung des Rechnungslegungsprozesses
- Verantwortliche Durchführung des Auswahl- und Ausschreibungsprozesses für den Abschlussprüfer
- Beauftragung und Kontrolle von Prüfungs- und Beratungsleistungen (inkl. Festlegung der Vergütung des Abschlussprüfers)
- Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens
- Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BLG AG sowie Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB der BLG AG sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS (inkl. Vorschlag für Billigung durch den Aufsichtsrat)
- Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation, Qualität und Effizienz des Abschlussprüfers

- Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung
- Befassung mit den Bereichen internes Kontrollsystem,
 Risikomanagement und -kontrolle und Compliance

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr.

Investitionsausschuss

 Vorbereitende Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben

Dem Investitionsausschuss gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Aktionär:innen und der Beschäftigten des Aufsichtsrats besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf.

Vermittlungsausschuss

 Wahrnehmung der Aufgaben nach § 27 Absatz 3 MitbestG

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG bildet der Aufsichtsrat einen Vermittlungsausschuss, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Stellvertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von

den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied angehören.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente zu melden und offenzulegen.

Der Aktienbesitz dieses Personenkreises insgesamt beträgt weniger als ein Prozent der von der BLG AG ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Unter ₱ www.blg-logistics.com/ir sind das geltende Vergütungssystem (im Bereich Corporate Governance) des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie das ebenfalls von der Hauptversammlung am 2. Juni 2021 gebilligte System über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats (§ 113 Absatz 3 AktG) öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse wird im Downloadbereich der Vergütungsbericht 2022 inklusive des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionär:innen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte einer/s Aktionär:in oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionär:innen nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär:in an der Hauptversammlung teilzunehmen und ihr/sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär:in nur, wer als solche/r im Aktienregister eingetragen ist.

Jede/r im Aktienregister eingetragene Aktionär:in ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über

die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionär:innen, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (50,4 Prozent), die Panta Re AG, Bremen (12,6 Prozent), und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen (12,6 Prozent).

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeitende der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen oben in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienausgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Beschäftigten für den Fall eines Übernahmeangebots.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Risikomanagementsystem, Compliance-Management-System und Internes Kontrollsystem der BLG AG sind in die jeweiligen Systeme der BLG-Gruppe - insbesondere aufgrund der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter der BLG KG - integriert. Es erfolgt daher im Weiteren eine zusammengefasste Darstellung der Systeme auf Gruppenebene von BLG LOGISTICS. Weitere Informationen können auch dem Gruppenlagebericht des Gruppenabschlusses 2022, den BLG AG und BLG KG als gemeinsames Mutterunternehmen veröffentlichen, entnommen werden. # reporting.blg-logistics.com

Risiko- und Chancenkultur

Die BLG-Gruppe strebt ein profitables Wachstum unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Ziele an.

Die Risiko- und Chancenkultur als Teil der Unternehmenskultur von BLG LOGISTICS umfasst die grundsätzliche Einstellung und die Verhaltensweisen beim Umgang mit Risiken und Chancen. Sie beeinflusst maßgeblich das Risikobewusstsein bei unseren unternehmerischen Entscheidungen und bildet die Grundlage für die Schaffung angemessener und wirksamer Maßnahmen, damit wir unsere Chancen verantwortungsbewusst und sicher umsetzen können.

Deshalb stellt unsere Risiko- und Chancenkultur die Basis für den Erfolg unseres Risikomanagements dar. Das Risikomanagement funktioniert, sofern Transparenz und Bereitschaft zur aktiven Kommunikation und Mitarbeit als Bestandteil einer gelebten Risikokultur in der Praxis umgesetzt werden.

Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystem¹

Ein verantwortungsvolles, kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Risiken, aber auch der Chancen, ist von grundlegender Bedeutung für BLG LOGISTICS. Dafür setzen wir auf die enge Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie dem Internen Kontrollsystem (IKS). Die drei Systeme werden im Folgenden näher beschrieben:

Grundzüge der Compliance-Organisation

Compliance ist die Einhaltung aller gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben, wie zum Beispiel der Richtlinien und Organisationsanweisungen. Sie dient der Haftungsvermeidung und Haftungsminimierung.

Bereits im Verhaltenskodex hat sich BLG LOGISTICS dazu verpflichtet, sich stets an die geltenden Gesetze sowie die internen Richtlinien des Unternehmens zu halten.

Durch diese Grundgedanken sowie unsere ethischen Grundsätze wollen wir für unsere Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Aktionär:innen ein verlässlicher und fairer Partner sein.

Das Ziel von Compliance ist, eine rechtlich und ethisch einwandfreie Unternehmenstätigkeit zu gewährleisten. Damit geht die Prävention von Rechtsverstößen aus dem Unternehmen einher. Daraus leitet sich die Aufgabe des Compliance-Beauftragten ab, die Geschäftsleitung und die für

¹ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben

die Geschäftsprozesse der BLG LOGISTICS verantwortlichen Mitarbeitenden darin zu unterstützen, diese Ziele zu erreichen.

Der Compliance-Beauftragte berichtet an das gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands der BLG AG für Compliance zuständige Mitglied des Vorstands, den Chief Compliance Officer. Auf Einladung des Vorstands erstattet der Compliance-Beauftragte in Sitzungen des Gesamtvorstands Bericht über den aktuellen Stand der Compliance-Aktivitäten bei BLG LOGISTICS. Ebenfalls auf Einladung des Vorstands erstattet der Compliance-Beauftragte direkt dem Aufsichtsrat der BLG AG Bericht.

Durch das Compliance-Management-System (CMS) wird Fehlverhalten im Unternehmen vermieden und durch präventive Maßnahmen Compliance-Risiken bzw. Rechtsverstößen im Unternehmen oder aus BLG LOGISTICS heraus entgegengewirkt.

Der Gesamtvorstand unterstützt den Compliance-Beauftragten bei der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben.

Der Compliance-Beauftragte hat ein regelmäßiges Compliance Committee eingerichtet.

Der Compliance-Beauftragte von BLG LOGISTICS ist Ansprechpartner der externen Compliance-Ombudsperson. Gleichzeitig nimmt er die Funktion der internen Ombudsperson wahr.

Im Falle eines Verstoßes gegen maßgebliche Gesetze oder interne Richtlinien von BLG LOGISTICS unterstützt

der Compliance-Beauftragte die internen Untersuchungen der Abteilung Revision.

Sofern Sanktionen erforderlich sind, schlägt der Compliance-Beauftragte in Abstimmung mit dem Personalbereich im Compliance Committee erforderliche Maßnahmen vor. In Abstimmung mit dem Vorstand, der zuständigen Geschäftsführung und dem Compliance Committee werden diese vom Personalbereich umgesetzt.

Einen besonderen Fokus bei dem Thema Lieferanten-Compliance nahm im Berichtsjahr die im Rahmen eines funktionsübergreifenden Projektes organisierte Vorbereitung auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ein, das seit 1. Januar 2023 in Kraft ist.

Dieses Gesetz soll die Einhaltung der Menschenrechte international verbessern, indem es die zu beachtenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festlegt. Darüber hinaus soll es auch Umweltbelange verbessern. Daraus abgeleitet definiert das Gesetz Anforderungen für ein verantwortliches Management.

Grundelemente des Risikomanagements

Gemäß der Risikostrategie der BLG-Gruppe werden die konzeptionellen Grundelemente des Risikomanagementsystems durch einen einheitlichen Ansatz zur Sicherstellung der Abdeckung klarer Risikoverantwortung zentral "ausgerollt" und in der Gruppenrichtlinie Risikomanagement beschrieben. Dies führt zu einer systematischen und vergleichbaren Risikoidentifikation/-dokumentation, Risikoanalyse/-bewertung, Risikokontrolle/-überwachung und Kommunikation/Berichterstattung.

Ziel des Risikomanagements ist es, ein gemeinsames Bewusstsein und positives Verständnis des Managements sowie aller Mitarbeitenden im Umgang mit unternehmerischen Risiken zu schaffen, damit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erhalten bleibt. Es geht darum, Risiken zu erkennen und zu bewerten, diese Risiken durch angemessene und wirksame Maßnahmen effizient zu handhaben, zu überwachen sowie eine laufende Risikoberichterstattung für eine fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Auf diese Weise soll das Risikomanagement zur Erreichung der Unternehmensstrategie und -ziele beitragen.

Die Ziele des Risikomanagements sind:

- Früherkennung und Prävention von Krisen und Insolvenzen (Unternehmenssicherung)
- Verbesserung von Planungssicherheit und Risikokosten durch optimale Risikobewältigung
- Fundierte Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen mit Risikoanalysen zur Verbesserung des Unternehmenserfolgs

Erreichung der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensziele und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Risiken im Hinblick auf die drei Dimensionen der ESG (Environment, Social, Governance), unter Berücksichtigung des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit (d.h., es werden auch die Auswirkungen von BLG LOGISTICS auf z.B. das Klima oder sonstige Umweltbelange überwacht)

Risikomanagement-Organisation

Die Verantwortungsbereiche und Rollen in Bezug auf die Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG sind in den Organigrammen der BLG-Gruppe klar geregelt und im Risikomanagement-Tool abgegrenzt, kommuniziert und dokumentiert. BLG LOGISTICS überwacht, dass die Aufgabenträger die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen und regelmäßig durch das zentrale Risikomanagement geschult werden. BLG stellt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses sicher, dass ausreichende Ressourcen für Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung bestandsgefährdender Entwicklungen zur Verfügung stehen. Die wesentlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sind dokumentiert und verbindlich vorgegeben.

Die Risikomanagement-Organisation besteht aus den folgenden Komponenten:

Die Aufbauorganisation umfasst die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller am Risikomanagementprozess beteiligten Verantwortlichen und die Maßnahmen, um das implementierte System kontinuierlich auf einem gleichblei-



bend hohen Niveau zu halten und Entwicklungen strukturiert und systematisch an die Verantwortlichen weiterzugeben.

Chancen- und Risikomanagement bei BLG LOGISTICS

Der Risikomanagementprozess ist der Prozess zur Bewertung von Risiken, bei dem die Risiken identifiziert, dokumentiert, analysiert, bewertet, kontrolliert und überwacht sowie kommuniziert und berichtet werden.

Die Plattform eines effektiven Risikomanagementsystems ist das Risikomanagement-Tool. Es ermöglicht einen zeitnahen und flexiblen Informationsaustausch, die Erstellung von Bewertungen und die Konsolidierung von Risiken auf Ebene der Risk-Manager.

Eine Meldung aus den Geschäftsbereichen im Risiko-Management-Tool erfolgt kontinuierlich. Die darauf aufbauende Auswertung und Überwachung der im Risikomanagement-Tool eingegebenen Risiken wird durch zentral zuständige Risikomanager:innen vorgenommen. Eine ausführliche Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt mindestens vier Mal im Jahr.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) als Gesamtheit aller systemisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten hat das Ziel, die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Übereinstimmung aller Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist entscheidend, um Risiken in unseren Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern.

In seiner Ausgestaltung betrachtet das interne Kontrollsystem bei BLG LOGISTICS alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Das sogenannte nichtfinanzielle IKS umfasst zum Beispiel die Themenfelder Umweltverstöße, Arbeitsschutz und Korruption.

Das IKS beziehungsweise dessen beitragende Elemente sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der internen Revision. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasiert abgeleiteten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig anberaumten Prüfungen auf Anfrage der Geschäftsführung.

Integrierter Governance-, Risiko- und Compliance Ansatz²

Dem Risikomanagement der BLG-Gruppe liegt ein integriertes Governance-Risiko- und Compliance-Modell zugrunde, welches den verantwortungsvollen Umgang mit Chancen und Risiken ermöglicht.

Erste Linie:

Operatives Management

Das operative Management der einzelnen Geschäftsfelder und Zentralbereiche bildet die vorderste Linie. Sie managen und verantworten ihre Prozesse und identifizieren und bewerten Risiken dezentral. Gegenmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet, die verbleibenden potenziellen Auswirkungen bewertet. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem auf Basis der veröffentlichten internen Richtlinie zum Risikomanagement gemeldet. Die

Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Risikoberichterstattung ein. Somit liegt dem Vorstand über die dokumentierten Berichtswege auch unterjährig ein Gesamtbild der aktuellen Risikolage vor.

Zweite Linie:

Zentrales Risikomanagementsystem, Compliance-Management-System, Internes Kontrollsystem

Das zentrale Risikomanagement ist eng mit den beiden anderen Governance-Kontrollsystemen, dem Compliance-Management-System und dem Internen Kontrollsystem, verzahnt. Alle drei Systeme dienen der Unterstützung und systemischen Überwachung des operativen Managements. Diese drei wesentlichen Governance-Kontrollsysteme geben den organisatorischen Rahmen vor und steuern die Umsetzung der Rahmenvorgaben in den operativen Prozessen. So wird die Konformität mit Gesetzen und unseren unternehmensinternen Standards und Regeln sichergestellt. Das Zentrale Risikomanagement erstellt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den beiden anderen Kontrollsystemen, dem Compliance-Management-System und dem Internen Kontrollsystem, die zentrale Risikolandkarte und ist ein wichtiger Übergabepunkt für die Weitergabe relevanter Informationen an die interne Revision sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Dritte Linie:

Prüfung durch die Konzern-Revision

Die Konzern-Revision unterstützt den Vorstand dabei, die verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Konzern zu überwachen. Sie überprüft das Risikofrüherkennungssystem sowie den Aufbau und die Umsetzung des Risikomanagements regelmäßig im Rahmen ihrer unabhängigen Prüfungshandlungen.

Vierte Linie:

Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer

Das Risikomanagement wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vom Abschlussprüfer in Bezug auf die Rechnungslegung gewürdigt.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 4 HGB

Begriffsbestimmung und Elemente

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung sowie nichtfinanzieller Informationen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

² Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877 - | Abschluss nach § 315e HGB 2022

Elemente des internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen (Financial Services) beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Kontrollen werden durch die Interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Im Rahmen des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ist hierbei auch sichergestellt, dass entsprechende Expertise für Nachhaltigkeitsfragen, die für BLG LOGISTICS wesentlich sind, vorhanden ist. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder der steuerlichen Betriebsprüfung vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Hauptbestandteil prozessunabhängiger Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden "Anhang und Lagebericht" vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Die Überführung des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB in das ESEF-fähige Format zur Einreichung beim Bundesanzeiger wird mithilfe einer entsprechenden Software vorgenommen und es werden entsprechend einem herausgegebenen ESEF-Fachkonzept notwendige Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt und dokumentiert.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie das Compliance-Management-System, d.h. die Summe der Governance-Systeme, dienen der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des internen Kontrollund Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems jedoch eingeschränkt werden, sodass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems inklusive Compliance³

Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für die BLG AG geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements sowie Compliance-Managements ab und werden in diesem Bericht auch näher erläutert. Im

Rahmen der Verankerung des Modells der drei Linien und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der Internen Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat und durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie durch sonstige externe Prüfungen.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement System und dem Compliance-Management-System sowie der Berichterstattung der Internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist gegenwärtig nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG einschließlich ihrer Beteiligungen, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Hierbei können sich Markt-, gesamtwirtschaftliche, politische und andere Risiken (z. B. hoher Wettbewerbsdruck, Konjunkturentwicklung, gestörte Lieferketten, Inflation und Zinsniveau, weitere Auswirkungen des Krieges in der Ukraine) direkt auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Gruppenlagebericht, den die BLG AG und BLG KG im Rahmen ihres gemeinsam aufgestellten Gruppenabschlusses für

das Geschäftsjahr 2022 erstellt haben. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Aufgrund anhaltender Verlustvorträge durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und geringerer Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften blieb das Mindestniveau der Vergütung für die Geschäftsführung (Arbeitsvergütung) auch im Geschäftsjahr 2022 bestehen. Für 2023 können aufgrund der weltweiten Multi-Krisen-Situation erneut Ertragsrisiken für die BLG KG eintreten, auch wenn die BLG von einem weiteren Abbau der o.g. Verlustvorträge ausgeht (vgl. auch Prognosebericht). Durch den Anstieg des Zinsniveaus kann die BLG AG voraussichtlich von höheren Erträgen aus dem CashManagement mit der BLG KG profitieren. Weitere Risiken isoliert für die BLG AG sind derzeit nicht ersichtlich, da ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen aus der Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion für die BLG KG besteht. Durch den Klimawandel und damit einhergehende Auflagen, die hohen Preise für Energie, Personal und Material ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen ebenfalls keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung isoliert für die BLG AG. Das gilt auch für die Auswirkungen aus dem andauernden Kriegs zwischen Russland und der Ukraine.

³ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben

Prognosebericht

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Aufgrund des andauernden Krieges zwischen Russland und der Ukraine, den hohen Energiepreisen und der allgemein hohen Inflation sowie der nachlassenden Konjunktur besteht auch hinsichtlich der Planungen für das Geschäftsjahr 2023 eine hohe Unsicherheit. Die weiteren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, globalen Handelsströme und Kunden von BLG LOGISTICS können erneut nicht verlässlich bestimmt werden, so dass eine genaue Prognose auch in diesem Jahr nicht möglich ist.

Die BLG AG geht für die wirtschaftliche Entwicklung 2023 und damit auch für das Ergebnis der BLG KG nach aktuellem Kenntnisstand davon aus, dass die o.g. Rahmenbedingungen erneut für Herausforderungen sorgen werden. Das ansteigende Zinsniveau kann hierbei zu zusätzlichen Belastungen für die BLG KG führen.

Dennoch geht die BLG AG davon aus, dass sich die Verlustvorträge der Tochtergesellschaften der BLG KG, die durch die Corona-Pandemie entstanden waren, weiter reduzieren. Diese haben dazu geführt, dass die Vergütung für die Geschäftsführung von der BLG KG auch im Berichtsjahr auf Höhe der Mindestvergütung lag. Es wird erwartet, dass die Vergütung für die Geschäftsführung im Jahr 2023 wieder über der Mindestvergütung liegen wird.

Darüber hinaus wird die BLG AG vom steigenden Zinsniveau in der Form profitieren, dass die Verzinsung der Cash Management-Forderungen gegen die BLG KG steigen und zu zusätzlichen Zinserträgen führen wird.

In der Gesamtschau erwartet die BLG AG daher für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis (EBT), welches deutlich über dem Niveau von 2022 liegen wird. Hinsichtlich der Dividende planen wir unsere Aktionär:innen zukünftig je nach wirtschaftlicher Entwicklung entsprechend angemessen am Ergebnis beteiligen.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie "annehmen" oder "erwarten" und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlusserklärung des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 30. März 2023

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND



Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Referenz	2022	2021
Sonstige betriebliche Erträge	6	8.255	7.573
Personalaufwand	7	-5.114	-5.706
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-2.705	-1.133
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	783	731
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	0	-71
Ergebnis vor Steuern		1.219	1.394
Ertragsteuern	15	-254	-240
Jahresüberschuss		965	1.154
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern			
Posten, die nachfolgend nicht in die GuV umgegliedert werden			
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen		878	722
Neubewertung von Erfüllungsansprüchen/-verpflichtungen		-878	-722
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		0	0
Gesamtergebnis		965	1.154
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	3	0,25	0,30
davon aus fortgeführten Aktivitäten		0,25	0,30
Dividende der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-	4	0,28	0,30



Bilanz

Aktiva TEUR	Referenz	31.12.2022	31.12.2021
Langfristiges Vermögen			
Sonstige Vermögenswerte	10, 12	178	1.039
Latente Steuern		1.222	1.042
		1.400	2.081
Kurzfristiges Vermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	2.840	294
Sonstige Vermögenswerte	10	24.422	23.866
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		22	21
		27.284	24.181
		28.684	26.262

Passiva TEUR	Referenz	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	11		
Gezeichnetes Kapital		9.984	9.984
Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		998	998
Andere Gewinnrücklagen		10.086	10.273
		21.068	21.255
Langfristige Schulden			
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14	4.035	1.764
Langfristige Rückstellungen	12	0	694
		4.035	2.458
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	1.084	399
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	14	2.332	1.600
Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	16	165	550
		3.581	2.549
		28.684	26.262



Eigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Gewinn- rücklagen	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2021	9.984	10.539	20.523
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Jahresüberschuss	0	1.154	1.154
Gesamtergebnis	0	1.154	1.154
Dividenden	0	-422	-422
Stand zum 31. Dezember 2021	9.984	11.271	21.255
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Jahresüberschuss	0	965	965
Gesamtergebnis	0	965	965
Dividenden	0	-1.152	-1.152
Stand zum 31. Dezember 2022	9.984	11.084	21.068

Abschluss



Kapitalflussrechnung

TEUR	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	1.219	1.394
Zinsergebnis	-783	-660
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.546	3.210
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte	-181	-2.201
Veränderung der Rückstellungen	-597	-6.056
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	685	-150
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	3.003	2.656
Einzahlungen für Zinsen	686	731
Auszahlungen für Ertragsteuern	-819	-277
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	667	-1.353
Veränderung der Forderungen aus Cash Management	486	1.775
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	486	1.775
Auszahlungen für Dividenden	-1.152	-422
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.152	-422
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1	0
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	21	21
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	22	21
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	21



ANHANG

Grundlagen

- 01 | Grundlagen der Rechnungslegung
- 02 | Geschäftstätigkeit der BLG AG

Aktie und Dividende

- 03 | Ergebnis je Aktie
- 04 | Dividende je Aktie
- 05 | Stimmrechtsmitteilungen

Erläuterungen zum Vorsteuerergebnis

- 06 | Sonstige betriebliche Erträge
- 07 | Personalaufwand
- 08 | Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 09 | Zinsergebnis

Erläuterungen zur Bilanz

- 10 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte
- 11 | Eigenkapital
- 12 | Rückstellungen
- 13 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 14 | Sonstige Verbindlichkeiten

Ertragsteuern

- 15 | Ertragsteuern
- 16 | Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Sonstige Erläuterungen

- 17 | Segmentberichterstattung
- 18 | Kapitalflussrechnung
- 19 | Finanzinstrumente
- 20 | Eventualverbindlichkeiten
- 21 | Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen
- 22 | Aufsichtsrat und Vorstand
- 23 | Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag
- 24 | Honorar des Abschlussprüfers
- 25 | Corporate Governance Kodex



Grundlagen

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist als Komplementärin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG), Leitungsorgan der BLG KG. Nach § 290 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 2 HGB besteht ein beherrschender Einfluss auf die BLG KG und deren Tochterunternehmen. Gemäß § 290 Abs. 1 HGB ist die BLG AG danach verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen hat die BLG AG gemäß § 315e Abs. 1 HGB i.V.m. Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards die International Financial Reporting Standards (IFRS) verbindlich anzuwenden.

Abschluss Anhang

IFRS 10 sieht bei der Entscheidung, ob Beherrschung vorliegt, eine stärkere Betonung der schwankenden Renditen und deren Beeinflussung vor. Die BLG AG erhält von der BLG KG eine Haftungsvergütung und eine Arbeitsvergütung, die vertraglich begrenzt sind. Die BLG AG partizipiert über diese Vergütungen nur in geringem Umfang am Ergebnis der BLG KG. Vor diesem Hintergrund sieht die BLG AG daher keine ausreichende Risikobelastung aus schwankenden Renditen nach IFRS 10.7 (b) und eine Beherrschung der BLG KG nicht als gegeben an. Da die BLG KG das einzige direkt verbundene Unternehmen der BLG AG ist, wurde der vorliegende Abschluss ohne konsolidierte Tochterunternehmen aufgestellt.

Während nach den handelsrechtlichen Kriterien gemäß § 290 HGB eine Beherrschung der BLG KG vorliegt und sich hieraus die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts ergibt, liegt nach IFRS 10 keine Beherrschung der BLG KG vor, was sich auf den Inhalt der Finanzberichterstattung auswirkt.

Wir verweisen aus diesem Grund auch auf den Gruppenabschluss zum 31. Dezember 2022, den BLG AG und BLG KG, welche aufgrund der Organidentität und der besonderen Eigentümerstruktur rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch eng verbunden sind, als gemeinsames Mutterunternehmen unter der Bezeichnung BLG LOGISTICS erstellt haben.

Der Abschluss nach § 315e HGB der BLG AG für das Geschäftsjahr 2022 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten, zum 31. Dezember 2022 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die veröffentlicht und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens der Europäischen Union übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr der BLG AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die unter HRB 4413 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragene Gesellschaft BLG AG hat ihren Sitz in Bremen/Deutschland, Präsident-Kennedy-Platz 1, 28203 Bremen.

Der Abschluss nach § 315e HGB wird in Euro aufgestellt. Alle Angaben erfolgen in TEUR, sofern nicht anders angegeben.

Bewertungsmethode

(fortgeführte) Anschaffungskosten

(fortgeführte) Anschaffungskosten

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Verbindlichkeiten aus Lieferun-

Sonstige Verbindlichkeiten

aen und Leistunaen

Bilanzposten

z.ia.izposten	zewertungsmemeue
Aktiva	
Finanzforderungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Vermögenswerte	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert
Passiva	
Rückstellung für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren
Finanzverbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten

Weitere Besonderheiten sind in den einzelnen Erläuterungen zu den jeweiligen Positionen ausgeführt.



Änderungen der

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Darüber hinaus hat die BLG AG die folgenden neuen Standards angewandt, welche im Geschäftsjahr 2022 erstmalig verbindlich anzuwenden waren:

Abschluss Anhang

Standards	Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre ab
Änderungen an IFRS 3 "Unternehmenszu- sammenschlüsse" (Verweis auf das Rah- menkonzept der IFRS)	1. Januar 2022
Änderungen an IFRS 16 "Leasingverhält- nisse" (Mietzugeständnisse im Zusammen- hang mit COVID-19 über den 30. Juni 2021 hinaus)	1. April 2021
Änderungen an IAS 16 "Sachanlagen" (Erlöse vor beabsichtigter Nutzung)	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37 "Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventual- forderungen" (Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung)	1. Januar 2022
diverse Standards: Annual Improvements Project 2018-2021	1. Januar 2022

Auswirkungen der Änderungen der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden

Die neuen/überarbeiteten Standards hatten keine oder keine wesentlichen Auswirkungen zur Folge. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge ist insoweit nicht erfolgt.

Von dem Wahlrecht der vorzeitigen Anwendung von Änderungen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, hat die BLG AG keinen Gebrauch gemacht.

Soweit Vorjahresbeträge nicht vergleichbar mit den Beträgen des Berichtsjahres sind oder gemäß IAS 8.42 korrigiert wurden, sind die Angaben hierzu in den jeweiligen Erläuterungen enthalten.

Nicht verpflichtende Anwendung neuer oder geänderter Standards und Interpretationen

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten oder neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab ¹	Übernahme durch EU-Kommis- sion
Änderugen an IFRS 16 "Leasingverhältnisse" (Leasingverbindlichkeit in einer Sale-andleaseback-Transaktion)	1. Januar 2024	Nein
IFRS 17 "Versicherungsverträge"	1. Januar 2023	Ja
Änderungen an IFRS 17 "Versicherungsverträge" (Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen)	1. Januar 2023	Ja
Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" (Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig) ²	1. Januar 2023	Nein
Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" und IFRS Practice Statement 2 "Vornahme von Wesentlichkeitseinschätzungen" (Angaben zu Rechnungslegungsmethoden)	1. Januar 2023	Ja
Änderungen an IAS 8 "Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern" (Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen)	1. Januar 2023	Ja
Änderungen an IAS 12 "Ertragsteuern" (Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen)	1. Januar 2023	Ja

¹ Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht, soweit bereits in EU-Recht übernommen.

² Das IASB hat am 19. November 2021 einen neuen Exposure Draft zu diesem Thema veröffentlicht.



Die BLG AG plant, die neuen Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt der erstmalig verpflichtenden Anwendung im Abschluss nach § 315e HGB zu berücksichtigen. Die für die Geschäftstätigkeit der BLG AG relevanten neuen Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden oder die Darstellung der Ertragslage im Abschluss nach § 315e HGB sowie auf die Art und Weise der Veröffentlichung von Finanzinformationen der BLG AG haben.

Abschluss Anhang

Der Vorstand der BLG AG hat den Jahresabschluss am 30. März 2023 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Abschluss nach § 315e HGB zu prüfen und zu erklären, ob er den Abschluss nach § 315e HGB billigt.

Geschäftstätigkeit der BLG AG

Die BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten.

Neben dem Vorstand sind keine weiteren Mitarbeitenden. in der BLG AG angestellt.

Aktie und Dividende

3. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des Jahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2022 bei EUR 0,25 (Vorjahr: EUR 0,30). Dieser Berechnung liegen der Jahresüberschuss von TEUR 965 (Vorjahr: TEUR 1.154) und die mit 3.840.000 unveränderte Zahl an Stammaktien zugrunde.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr keine betragsmäßige Abweichung zum unverwässerten Ergebnis.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie resultiert wie das unverwässerte Ergebnis je Aktie in voller Höhe aus fortgeführten Aktivitäten.

4. Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der BLG AG hat am 1. Juni 2022 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn (nach HGB) in Höhe von TEUR 1.152 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,30 je Aktie. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von TEUR 1.152 und einer Ausschüttungsquote von 99,8 Prozent. Die Dividende wurde am 7. Juni 2022 an unsere Aktionär:innen ausgezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2022 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 vor, den Bilanzgewinn nach HGB in Höhe von TEUR 1.075 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,28 zu verwenden. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 111.4 Prozent.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

5. Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG zum 31. Januar 2019 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug.



Herr Peter Hoffmeyer hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Panta Re AG, Bremen, an der BLG AG am 31. Januar 2019 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG Herrn Peter Hoffmeyer zuzurechnen.

Abschluss Anhang

Die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entsprechend 200.814 Stimmrechten) betrug.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Weitere Detailinformationen sind auf unserer Homepage unter ≠ www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Erläuterungen zum Vorsteuerergebnis

6. Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2022	2021
Erträge aus der Weiterbelastung für Vorstandsvergütungen	6.568	5.804
Vergütungen von der BLG KG	1.318	1.282
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufsichtsratsvergütungen	256	243
Erträge aus der Auflösung von Schulden	35	53
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen	2	56
Erträge aus Erstattungsansprüchen für Pensionsverpflichtungen	0	60
Übrige	76	75
Gesamt	8.255	7.573

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats werden auf Basis der gesellschaftsvertraglichen Regelungen durch die BLG KG erstattet. Das beinhaltet auch Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anstieg der Erträge aus der Weiterbelastung für Vorstandsvergütungen ist im Wesentlichen durch Abfindungszahlungen im Rahmen von Austrittsvereinbarungen begründet. Die entsprechenden Aufwendungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet. Die Vergütungen von der BLG KG beinhalten die ebenfalls gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung und Arbeitsvergütung für die Tätigkeit als Komplementärin der BI G KG.

7. Personalaufwand

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Diese sind als Bestandteil des Zinsergebnisses ausgewiesen.

Gesamt	5.114	5.706
Aufwendungen für Altersversorgung	37	44
Löhne und Gehälter	5.077	5.662
TEUR	2022	2021

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands inkl. Pensionsverpflichtungen. Wir verweisen auch auf die Ausführungen in Erläuterung Nummer 6.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2022	2021
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	1.564	91
Administrationskosten	743	645
Vergütungen für den Aufsichtsrat	256	243
Rechts- Beratungs- und Prüfungskosten	112	154
Periodenfremde Aufwendungen für die Rückerstattung von variablen Vergütungen	28	0
Übrige	2	0
Gesamt	2.705	1.133



9. Zinsergebnis

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Anhang

Die Zinserträge betreffen in Höhe von TEUR 686 (Vorjahr: TEUR 731) Zinserträge aus kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der BLG KG. Des Weiteren fielen im Berichtsjahr Zinserträge in Höhe von TEUR 37 aus der Saldierung von erwarteten Erträgen aus Planvermögen mit Zinsaufwendungen aus Pensionsverplichtungen (siehe Erläuterung Nr. 12) an sowie TEUR 59 aus Abzinsungen von Rückstellungen für die langfristig variable Vergütung des Vorstands an.

Im Vorjahr fielen Aufwendungen für Aufzinsungen von Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 71 an.

Erläuterungen zur Bilanz

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Erfüllungstag bilanziert und mit dem Ziel gehalten, vertragliche Zahlungsströme zu generieren. Die Bewertung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

Erfolgswirksame Wertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Ausfälle nach dem vereinfachten Ansatz vorgenommen. Danach ist die Höhe der Risikovorsorge auf Basis der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Ausfälle

zu bestimmen. Änderungen des Ausfallrisikos sind nicht nachzuverfolgen. Die Wertberichtigungen werden als Nettoergebnis in der GuV ausgewiesen.

Die erwarteten Ausfälle werden bei der BLG AG auf Basis der historischen Ausfallquoten der letzten fünf Jahre ermittelt. Die Ermittlung erfolgt dabei nach Zeitbändern der Überfälligkeiten, angepasst um Schätzungen des Managements in Bezug auf die zukünftige Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds. Dabei wird insbesondere die allgemeine Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt.

Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Realisierung (Erlöschen) oder bei Übertragung der Forderungen an einen Dritten, die für eine Ausbuchung qualifiziert. Darüber hinaus werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht, sofern der Zufluss von Cashflows unwahrscheinlich ist.

Sonstige langfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere den Erfüllungsanspruch hinsichtlich der Pensionsverpflichtung gegen die BLG KG. Sie werden in Höhe der Differenz zwischen den Pensionsverpflichtungen nach IFRS und der Summe aus Planvermögen und bereits erhaltenen Ausgleichszahlungen angesetzt.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere Finanzforderungen. Sie werden zu Nominalwerten angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen identifiziert, da die Forderungen gegen die BLG KG nur einem geringen Ausfallrisiko unterliegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von TEUR 2.515 (Vorjahr: TEUR 178) gegen die BLG KG; TEUR 324 (Vorjahr: TEUR 116) entfallen auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten. Es sind wie im Vorjahr keine überfälligen oder wertgeminderten Forderungen enthalten.

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 178 betreffen den Überhang aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens über den beizulegenden Zeitwert der Pensionsverpflichtungen. Siehe hierzu Erläuterung Nr. 12. Im Vorjahr betreffen TEUR 1.039 Erfüllungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegen die BLG KG.

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG	19.125	18.639
Kurzfristige Ausleihungen an die BLG KG	5.227	5.227
Forderungen aus Beitragsüber- zahlungen für Pensionspläne	61	0
Nicht saldierungsfähige Forderungen aus Umsatzsteuern	9	0
Gesamt	24.422	23.866

Davon betreffen TEUR 24.352 (Vorjahr: TEUR 23.866) finanzielle Vermögenswerte.

Die sonstigen Vermögenswerte dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

11. Eigenkapital

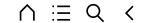
Die Aufgliederung und Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 ist als eigenständiger Bestandteil dieses Abschlusses in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte Stückaktien, die auf den Namen lauten. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Zustimmung der Gesellschaft. Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2022 voll eingezahlt.

Die Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG in Höhe von TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 998), die vollständig dotiert ist, sowie andere Gewinnrücklagen von TEUR 10.086 (Vorjahr: TEUR 10.273). Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 110.

12. Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Sinne von IAS 19. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei diesem Verfahren werden bei der Bewertung neben den am Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen auch die künftige Entgeltentwicklung, zu erwartende Rentenerhöhungen sowie die voraussichtliche Fluktuation berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode, in der sie entstanden sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Bruttopensionsverpflichtungen wird im Finanzergebnis gezeigt.



Langfristig TEUR	Stand 1.1.2022	Inanspruch- nahme	Zuführung	Übertragung	Neubewertung	Stand 31.12.2022
Einzelzusagen	690	-15	0	62	-915	-178
Gesamt	690	-15	0	62	-915	-178

Rückstellungen für Pensionen

Bei sämtlichen Plänen der BLG AG handelt es sich um leistungsorientierte Pläne im Sinne von IAS 19. Mindestdotierungsverpflichtungen bestehen nicht.

Anhang

Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Versorgungsleistungen sind Einzelzusagen an Mitglieder des Vorstandes der BLG AG. Die Pensionsverträge sind ausschließlich arbeitgeberfinanziert.

Für die Einzelzusagen besteht Planvermögen in Form von qualifizierten Versicherungsverträgen im Sinne von IAS 19.8. Das Planvermögen wird extern von Versicherungsunternehmen verwaltet und beinhaltet insbesondere Rückdeckungsversicherungen. Als beizulegende Zeitwerte werden die von den Versicherungen ermittelten Aktivwerte angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Anpassung der einzelnen vertraglichen Pensionszusagen. In Nachträgen vom Januar 2020 wurde mit jedem einzelnen Vorstandsmitglied vereinbart, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, ohne dass ein Leistungsfall vorliegt, bei Erfüllung der Unverfallbarkeitsbedingungen keine zeitanteilige Kürzung der zugesagten Leistung mehr erfolgt.

Um eine insolvenzsichere Rückdeckung bzw. Refinanzierung für die aus der Anpassung resultierenden, höheren Verpflichtungen unter Fortbestand der bisherigen Rückdeckungsversicherungen zu ermöglichen, wurde ein zweistufiges Modell mit zusätzlichen Beitragsdepots für die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung eingeführt. Dabei werden die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung als Einmalbetrag in einem Depot (s.a. folgende Tabelle) angelegt. Die ratierlich anfallenden Beitragszahlungen an den Rückdeckungsversicherer werden aus einem entsprechenden Verkauf der Fondsanteile finanziert. Die Fondsanteile sind, wie bereits die Rückdeckungsversicherung, an die Begünstigten verpfändet.

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Rückdeckungsversicherungen	4.829	6.178
Depot für ausstehende Beiträge zur Rückdeckungs- versicherung	3.075	4.552
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	7.904	10.731

Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der jeweils zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung von qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Methode gemäß IAS 19 berechnet.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Plänen ist die BLG AG keinen direkten Risiken ausgesetzt, da sie über einen Erfüllungsanspruch zum Ausgleich von etwaigen Verlusten gegenüber der BLG KG verfügt. Hieraus resultiert ein allgemeines Ausfallrisiko. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist dieses derzeit nicht erkennbar.

Finanzierungsstatus der Pensionspläne:

31.12.2022	31.12.2021
7.725	11.421
-7.904	-10.731
1.689	-1.035
-1.510	345
0	0
	7.725 -7.904 1.689 -1.510

Die BLG AG hat gegenüber der BLG KG eine Verpflichtung (Vorjahr: Anspruch) auf Erfüllung der Pensionsverpflichtungen. Dieser Erfüllungsbetrag qualifiziert jedoch nicht als Pensionsverpflichtung bzw. Planvermögen i.S.v. IAS 19. Auf den Erfüllungsbetrag hat die BLG KG bereits TEUR 1.510 geleistet.

Barwert der Pensionsverpflichtungen

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

Abschluss Anhang

TEUR	2022	2021
Stand zu Beginn des Berichtsjahres	11.421	12.198
+ Zinsaufwand	152	139
+/- Neubewertungen		
erfahrungsbedingte Anpassungen	881	-285
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-4.523	-438
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-206	-193
- Auflösungen	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahres	7.725	11.421

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
Einzelzusagen	15 Jahre	19 Jahre

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2022	2021
Stand zu Beginn des Berichtsjahres	10.731	5.519
+/- Übertragungen	-62	0
+ Zinserträge	190	67
+ Zuführungen	0	4.552
+ Aufwendungen/Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zins- erträge)	-2.763	4
+ Beiträge des Arbeitsgebers	0	776
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-192	-187
- Auflösungen	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahres	7.904	10.731

Pensionsaufwand

Der im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste Teil der Pensionsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwendungen (+) / -erträge (-)	-37	72
Gesamt	-37	72

Der Dienstzeitaufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung als Personalaufwand, die Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen als Zinsaufwand bzw. Zinsertrag ausgewiesen. Den erwarteten Erträgen aus Planvermögen

(TEUR 190; Vorjahr TEUR 67) stehen im Berichtsjahr Zinsaufwendungen von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 108) entgegen. Der Ausweis erfolgt saldiert.

Der zum 31. Dezember 2022 zu verzeichnende tatsächliche Aufwand aus dem Planvermögen beläuft sich auf TEUR 192 (Vorjahr: TEUR 187).

Für das Jahr 2023 erwartet die BLG AG außer dem Einmalbeitrag für eine neue Einzelzusage und etwaigen Anpassungen aufgrund von Gehaltserhöhungen keine weiteren Zahlungen an die leistungsorientierten Pläne, da diese aus dem o.g. Depot für ausstehende Beiträge zur Rückdeckungsversicherung bedient werden.

Versicherungsmathematische Parameter

Die versicherungsmathematische Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) erfolgte auf Basis der folgenden Parameter (Angabe in Form von gewichteten Durchschnittsfaktoren):

in Prozent	31.12.2022	31.12.2021
Diskontsatz	4,2	1,4
Gehaltssteigerungsrate	2,3	2,0
Rentensteigerungsrate	2,3	2,0

Die der Berechnung des Barwertes der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) zugrundeliegende Sterberate basiert auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.



TEUR	31.12.2022 höher	31.12.2022 niedriger	31.12.2021 höher	31.12.2021 niedriger
Diskontsatz (50 Basispunkte)	-529	590	-998	1.136
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung (50 Basispunkte)	75	-73	186	-179
Erwartete Rentenerhöhungen (50 Basispunkte)	440	-405	802	-730

Abschluss

Anhang

Sensitivitätsanalysen

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Aufwendungen für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

Die BLG AG ermittelt den angemessenen Diskontsatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt die BLG AG den Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte im Vergleich zu den tatsächlich angewendeten Parametern auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen die in der Tabelle dargestellten Auswirkungen.

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2022 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen	551	395
Verbindlichkeiten Dritte	533	4
Gesamt	1.084	399

Von den Verbindlichkeiten Dritte bestehen TEUR 474 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber der BLG KG.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu passivieren, sobald die BLG AG Vertragspartei geworden ist. Bei den übrigen Verbindlichkeiten richtet sich der Ansatzzeitpunkt nach den allgemeinen Regelungen des IFRS-Frameworks.

Verbindlichkeiten sind nach Abgeltung, Erlass oder Auslauf auszubuchen.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen finanzielle Verbindlichkeiten und beinhalten in Höhe von TEUR 2.152 (Vorjahr TEUR: 1.764) langfristige, variable Vergütungskomponenten des Vorstands, die entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst worden sind. TEUR 1.883 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen Erfüllungsverpflichtungen gegen die BLG KG. Im Vorjahr wurden Erfüllungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegen die BLG KG in Höhe von TEUR 1.039 unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten für Vergütungen des Vorstands	1.570	1.276
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	738	224
Übrige	24	100
Gesamt	2.332	1.600

TEUR 1.594 (Vorjahr 1.376) betreffen hiervon finanzielle Verbindlichkeiten.



Ertragsteuern

15. Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst die Körperschaftsteuer sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

Abschluss

Anhang

Die Besteuerung erfolgt unabhängig davon, ob Gewinne ausgeschüttet oder thesauriert werden. Die Durchführung der vorgeschlagenen Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn hat keine Auswirkungen auf den Steueraufwand der BIG AG.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Liability-Methode ermittelt. Nach dieser Methode werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sie sich im Zeitablauf ausgleichen (temporary differences). Sind Aktivposten nach IFRS höher bewertet als in der Steuerbilanz und handelt es sich um temporäre Differenzen, so wird ein Passivposten für latente Steuern gebildet.

Aktive Steuerlatenzen aus bilanziellen Unterschieden sowie Vorteile aus der zukünftigen Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden.

Latente Steuern resultieren aus abweichenden Wertansätzen der Pensionsverpflichtungen sowie den entsprechenden Erstattungsansprüchen gegen die BLG KG zwischen der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Bilanz.

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des unternehmensindividuellen Steuersatzes.

Für die BLG AG kommt wie im Vorjahr ein Steuersatz von 15,825 Prozent zur Anwendung, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz zuzüglich des Solidaritätszuschlags zusammensetzt.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	1.1 31.12.2022	1.1 31.12.2021
Laufende Steuern		
Steueraufwand der Periode	434	288
Summe laufende Steuern	434	288
davon Steueraufwand Inland	434	288
Latente Steuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	-180	-48
Summe latente Steuern	-180	-48
davon latente Steuern Inland	-180	-48
Gesamt	254	240

Latente Ertragsteuern

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern sowie die Bewegungen der Steuerlatenzen innerhalb des Berichtsjahres betreffen die folgenden Sachverhalte:

Aktive latente Steuern TEUR	1.1.2022	Veränderung in der GuV	Veränderung im Eigenkapital	31.12.2022
Bewertung personalbezogener Rückstellungen	1.819	1.405	-138	3.086
Brutto latente Steuern	1.819	1.405	-138	3.086
Saldierung	-777			-1.864
Bilanzierung latente Steuern	1.042			1.222
Passive latente Steuern TEUR	1.1.2022	Veränderung in der GuV	Veränderung im Eigenkapital	31.12.2022
Bewertung von Erstattungsansprüchen	-777	-1.226	138	-1.865
Brutto latente Steuern	-777	-1.226	138	-1.865
Saldierung	777			1.865
Bilanzierung latente Steuern	0			0



Ausschlaggebend für die Bewertung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren. Grundlage der Bewertung ist die Mittelfristplanung der BLG AG.

Abschluss

Anhang

16. Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Die ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 550) betreffen in Höhe von TEUR 156 die Körperschaftssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) des Berichtsjahres und in Höhe von TEUR 9 Vorjahre.

Überleitung des effektiven Steuersatzes und des effektiven Ertragsteueraufwands:

TEUR	Prozent	2022	Prozent	2021
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS		1.219		1.394
Steuersatz in Prozent	15,8		15,8	
Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr		193		221
Überleitungspositionen				
Nichtabziehbare Betriebsausgaben / gewerbesteuerliche Hinzurechnungen / Effekte aus der Zinsschranke		61		19
Summe der Überleitungspositionen	5,0	61	1,4	19
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	20,8	254	17,2	240

Sonstige Erläuterungen

17. Segmentberichterstattung

Die BLG AG umfasst keine operativen Segmente im Sinne von IFRS 8, da sie ausschließlich als geschäftsführende Komplementärin der BLG KG tätig ist und keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Aus diesem Grund entfällt eine Segmentberichterstattung.

18. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Durch die Offenlegung der Zahlungsströme sollen Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel verdeutlicht werden.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Gesamt	22	21
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lt. Bilanz	22	21
TEUR	31.12.2022	31.12.2021

19. Finanzinstrumente

Zielsetzungen und Methoden des **Finanzrisikomanagements**

Die Finanzinstrumente der BLG AG umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Cash Management und kurzfristigen Ausleihungen. Darüber hinaus bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und weiteren vertraglichen Verpflichtungen, die unmittelbar im Rahmen der Geschäftstätigkeit der BLG AG entstehen.

Abschluss

Anhang

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der BLG AG bestehen aus Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt Richtlinien zum Risikomanagement für diese Risiken, die im Folgenden dargestellt werden, und überprüft deren Einhaltung.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der BLG AG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten. Diese bestehen im Wesentlichen gegenüber der BLG KG. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist zurzeit kein Ausfallrisiko erkennbar.

Das maximale Ausfallrisiko der BLG AG wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen oder Besicherungen vor.

Zinsänderungsrisiko

Das wesentliche Zinsänderungsrisiko der BLG AG besteht in der variablen Verzinsung der Forderungen aus Cash Management. Sofern der Referenzzinssatz in den negativen Bereich fällt, greift eine festgeschriebene Mindestverzinsung, die auch im Geschäftsjahr 2022 zum Tragen kam. Durch das aktuell steigende Zinsniveau könnte sich die variable Verzinsung im kommenden Geschäftsjahr erhöhen, so dass derzeit keine weiteren Risiken bestehen.

Wenn der Referenzzinssatz im Geschäftsjahr 2022 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 41) höher ausgefallen. Wie im Vorjahr hätte ein um 100 Basispunkte niedrigerer Referenzzinsatz aufgrund der festgeschriebenen Mindestverzinsung keine Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steu-

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der Tabelle werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte (ausschließlich aus der Kategorie "Fortgeführte Anschaffungskosten") und finanziellen Verbindlichkeiten (ausschließlich aus der Kategorie "Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten") zusammengestellt. Da diese ganz überwiegend kurzfristig fällig sind, resultieren aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert keine wesentlichen Effekte und der Buchwert stellt somit einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Aus diesem Grund wird auf die Angabe von Zeitwerten sowie auf die Einstufung in eine fair-value-Hierarchie verzichtet.

TEUR	Buchwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2021	
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden			
kurzfristig			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.840	294	
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	24.352	23.866	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	21	
	27.214	24.181	
Passiva	_		
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden			
langfristig			
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.152	1.764	
kurzfristig			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.084	399	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.594	1.377	
	4.830	3.540	

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Das Zinsergebnis entfällt in voller Höhe auf Finanzinstrumente der Kategorie "Fortgeführte Anschaffungskosten". Ergebnisse aus einer Folgebewertung zum Fair Value oder aus dem Abgang von Vermögenswerten lagen im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht vor.



Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können sich aus Zahlungsengpässen und daraus resultierenden höheren Finanzierungskosten ergeben. Die Liquidität der BLG AG wird durch das zentrale Cash Management auf Ebene der BLG KG sichergestellt. In das Cash Management sind alle wesentlichen Tochterunternehmen der BLG KG sowie die BLG AG einbezogen. Der Liquiditätsbedarf der BLG KG ist durch liguide Mittel und zugesagte Kreditlinien gedeckt.

Abschluss

Anhang

Die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich folgendermaßen dar. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb von sechs Monaten fällig. Von den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind TEUR 492 (Vorjahr: TEUR 699) zwischen einem und zwei Jahren und TEUR 1.660 (Vorjahr: TEUR 1.048) zwischen zwei und fünf Jahren fällig.

20. Eventualverbindlichkeiten

Die BLG AG ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

21. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

Identifikation nahestehender Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die BLG AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden oder auf die die BLG AG

einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, angegeben werden.

Nahestehende Personen stellen insbesondere Mehrheitsgesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Jahresabschluss einbezogen werden. Gemeinschaftsunternehmen. assoziierte Unternehmen oder zwischengeschaltete Unternehmen dar. Von dieser Definition sind auch die Tochterunternehmen. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen auf Ebene der BLG KG erfasst.

Des Weiteren stellen auch Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG sowie Führungskräfte der Ebene 1 nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar: hierzu zählen auch Familienangehörige des vorgenannten Personenkreises. Eine Aufstellung der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weitere Informationen zu diesen Personengruppen sind in Erläuterung Nummer 22 aufgeführt. Berichtspflichtige Geschäftsvorfälle zwischen Vorstand, Aufsichtsrat, Führungskräften der Ebene 1, deren Familienangehörigen und der BLG AG lagen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

Wesentliche Transaktionen mit Gesellschaftern: Beziehungen mit der

Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2022 Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 50,4 Prozent. Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2021 eine Dividende erhalten.

Der Bremer Senat ist gemäß Artikel 148 der Verfassung der Freie Hansestadt Bremen zugleich Landesregierung und gesetzliches Organ der Stadtgemeinde Bremen. Aufgrund der Identität der Organe der Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Freie Hansestadt Bremen (Land) sind diese demzufolge als nahestehende Person beziehungsweise oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24 zu beurteilen.

Beziehungen zu nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG KG sowie der Leitungsfunktion der BLG-Gruppe hat die BLG AG eine Haftungsvergütung und eine Geschäftsführungsvergütung erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet. Dies betrifft im Wesentlichen die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats.

Die kurzfristige Ausleihung gegen die BLG KG ist auf Grund der unbestimmten Laufzeit und kurzen Kündigungsfrist als kurzfristig klassifiziert, mit einer festen Verzinsung und regelmäßigen Zinszahlungen. Es handelt sich um ein endfälliges Darlehen. Die Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG sind jederzeit kündbar (unbefristete Vereinbarung) und werden zu einem marktüblichen, variablen Basiszinssatz unter Berücksichtigung einer Mindestverzinsung von zwei Prozent verzinst.



Die BLG KG ist das einzige direkt assoziierte Unternehmen der BLG AG. Direkte Beziehungen zu den Tochterunternehmen. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der BLG KG bestehen, mit Ausnahme der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EUROGATE), nicht. In der folgenden Übersicht wird der Umfang der Geschäftsbeziehungen zwischen der BLG AG und der BLG KG dargestellt:

Abschluss

Anhang

31.12.2022 Saldo	31.12.2021 Saldo
8.633	8.781
408	380
26.867	25.082
2.357	0
	8.633 408 26.867

Die Forderungen gegen die BLG KG wurden wie im Vorjahr weder wertberichtigt noch ausgebucht.

Gegenüber EUROGATE bestanden zum 31. Dezember 2022 Forderungen in Höhe von TEUR 324 (Vorjahr: TEUR 116) und Erträge in Höhe von TEUR 272 (Vorjahr: TEUR 97) im Berichtsjahr.

22. Aufsichtsrat und Vorstand

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BLG AG besteht nach der Satzung aus sechzehn Mitgliedern, und zwar aus acht Aufsichtsratsmitgliedern, deren Wahl nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erfolgt, und aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer, die nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte in anderen Gremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2021 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 hat Herr Klaus Pollok sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist zum 1. Januar 2022 Herr Fabian Goiny nachgerückt. Herr Fabian Goiny ist im Jahre 2018 als Ersatzmitglied für Herrn Klaus Pollok gewählt worden.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 hat Frau Vera Visser ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Martin Peter durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 11. März 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 15. Juli 2022 hat Herr Udo Klöpping sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Tim Kaemena durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 8. September 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Mitgliedschaften des Vorstands in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind in der ▶Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 folgende Änderungen ergeben:

In seiner Sitzung am 24. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke um zwei Jahre, bis zu Erreichung der Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder, zu verlängern. Er ist nunmehr bestellt bis zum 31. Dezember 2024.

Frau Andrea Eck, ursprünglich bestellt bis 31. Dezember 2024, hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2022 verlassen. Sie hat ihr Vorstandsamt mit Ablauf des 31. August 2022 niedergelegt. Der Vorstandsvorsitzende, Herr Frank Dreeke, hatte übergangsweise die Leitung des Geschäftsbereichs AUTOMOBILE übernommen. In einer außerordentlichen Sitzung hat der Aufsichtsrat am 10. November 2022 entschieden, die Position eines Chief Operating Officer (COO), der auf Vorstandsebene das operative Geschäft betreut, im Unternehmen neu zu schaffen. Die beiden Vorstandsressorts AUTOMOBIL Fund CONTRACT werden im Sinne des Prinzips "One Face to the Customer" zusammengeführt. Hinsichtlich der Besetzung dieser Position hat sich der Aufsichtsrat für Herrn Matthias Magnor entschieden, der seit dem 1. Oktober 2021 als Mitglied des Vorstands den Geschäftsbereich CONTRACT verantwortet. Er hat die Position des COO zum 1. Dezember 2022 übernommen.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Christine Hein um fünf Jahre zu verlängern. Sie ist nunmehr insgesamt bestellt bis zum 31. Oktober 2028.



Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

Die Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat beschränkten sich auf die im Rahmen der Organstellung und der arbeitsvertraglichen Regelungen erbrachten Leistungen und die dafür geleistete Vergütung.

Abschluss

Anhang

Vergütung des Aufsichtsrats

Die aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

TEUR	2022	2021
Fixe Bezüge	178	179
Sitzungsgelder	78	63
Vergütungen für gruppen- interne Aufsichtsratsmandate	35	44
Gesamt	291	286

Darüber hinaus erhalten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat teilweise ein reguläres Gehalt aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis in der Gruppe, wobei die Höhe einer angemessenen Vergütung für die ausgeübte Funktion bzw. Tätigkeit der Gruppe entspricht. Sie haben diesbezüglich im Berichtsjahr TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 34) an Beitragszahlungen für die gesetzliche Rentenversicherung erhalten.

Zum 31. Dezember 2022 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betrugen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022

TEUR 3.870 (Vorjahr: TEUR 3.892). Darin enthalten sind die Grundvergütung, Nebenleistungen und kurzfristig auszuzahlende, variable Vergütungen (inklusive im Rahmen von Austrittsvereinbarungen vereinbarte Vergütungen). Darüber hinaus wurden für langfristige, variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.494 (Vorjahr: TEUR 1.743) zurückgestellt. TEUR 516 betreffen hiervon die Übergangsregelung für vor dem Jahr 2020 bestellte Vorstandsmitglieder. Der jeweilige Anspruch für das Berichtsjahr ist mit der Zielerreichung im Berichtsjahr in den Rückstellungen abzubilden. Dieser Betrag fließt in die Bewertung der mehrjährigen Vergütungskomponenten für das Berichtsjahr 2022 ein (Übergangsregelung und Langfristkomponente). Die tatsächliche Auszahlung bemisst sich jedoch aufgrund der vom Aufsichtsrat auf Grundlage des geltenden Vergütungssystems festgelegten Zielerreichung über die zu bewertende mehrjährige Periode von zwei Jahren (Übergangsregelung) bzw. von vier Jahren (Langfristkomponente). Die Festlegung erfolgt aus Basis finanzieller (70 Prozent Gewichtung) sowie ökologisch und sozialer (30 Prozent Gewichtung) Leistungskriterien. Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen für variable Vegrütungsbestandteile in Höhe von TEUR 3.722 (Vorjahr: TEUR 3.043).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder ergaben sich des Weiteren Aufwendungen für Austrittsvereinbarungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.451. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt TEUR 4.843. Zum 31. Dezember 2022 sind Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen nahestehende Personen.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Barwert der Pensionsverpflichtungen der am 31. Dezember 2022 aktiven Vorstände TEUR 2.882 (Vorjahr: TEUR 5.752). Das dazugehörige Planvermögen beträgt TEUR 2.963 (Vorjahr: TEUR 5.384).

Die Versorgungszusagen sehen eine Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. In Nachträgen vom Januar 2020 wurde mit jedem einzelnen Vorstandsmitglied vereinbart, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, ohne dass ein Leistungsfall vorliegt, bei Erfüllung der Unverfallbarkeitsbedingungen keine zeitanteilige Kürzung der zugesagten Leistungen mehr erfolgt.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen der Gruppe umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:



TEUR	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	3.825	3.867
Andere langfristig fällige Leistungen	1.366	1.748
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.451	25
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	45	0
Gesamt	6.687	5.640

Anhang

Die anderen langfristig fälligen Leistungen betreffen die Vorsorge für die langfristigen, variablen Vergütungskomponenten des Vorstands.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Weitere Angaben und Ausführungen zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht, der auf unserer Internetseite www.blg-logistics.com/ir im Download-Bereich öffentlich zugänglich ist.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind auf unserer Internetseite # www.blg-logistics.com/ir im Bereich Corporate Governance abrufbar.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zulegen. Dies gilt dann, wenn der Wert der Geschäfte, die ein Organmitglied und ihm nahestehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt.

Das gilt auch für Führungskräfte der Ebene 1 und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen.

Im Rahmen ihrer Meldepflichten haben die Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie diesen nahestehende Personen im Geschäftsjahr 2022 keinen Erwerb von Aktien sowie keine Veräußerung von Aktien der BLG AG mitgeteilt. Der Aktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt wie im Vorjahr weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

23. Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Abschluss des Berichtsjahres und der Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB am 30. März 2023 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den 31. Dezember 2022 ergeben.

24. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Jahresabschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2022 gliedert sich wie folgt auf:

TEUR	2022
Abschlussprüfungen	80
Andere Bestätigungsleistungen	8
Gesamt	88

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Honorare für die Abschlüsse der BLG AG. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG.

25. Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 30. August 2022 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 15. September 2022 die 22. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben. Auf dieser Basis hat der Vorstand am 29. November 2022 und der Aufsichtsrat der BLG AG am 15. Dezember 2022 eine 23. Entsprechenserklärung zum DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 abgege-ben, da aufgrund der Schaffung der Position eines Chief Opertating Officer (COO) Ergänzungen notwendig waren. Die Erklärungen sind durch Wiedergabe auf unserer Homepage **≠** <u>www.blg-logistics.com/ir</u> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Bremen, 30. März 2023

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

Frank Dreeke

Michael Blach

Christine Hein

Matthias Magnor

Ulrike Riedel



Anlage 1

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Die Besetzung der Ausschüsse ist der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen.

Abschluss

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

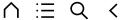
Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate in Kontrollgremien ¹
Dr. Klaus Meier	Bremen	Vorsitzender	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
bestellt seit 31.05.2012	: - <u></u>	Geschäftsführender Gesellschafter der wpd windmanager GmbH & Co. KG, Bremen	wpd AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
		Rechtsanwalt	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Christine Behle	Berlin	Stellvertretende Vorsitzende	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. AR-Vorsitzende
bestellt seit 23.05.2013		Stellvertretende Vorsitzende der ver.di	Die Autobahn GmbH des Bundes, Präsidium
		Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin	
		Leiterin des Fachbereichs Öffentliche und private Dienstleistungen,	
		Sozialversicherung und Verkehr	
Sonja Berndt	Ritterhude	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats und des Konzernbetriebsrats der	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 24.05.2018		BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	
Heiner Dettmer	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter Dettmer Group KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 24.05.2018			
Fabian Goiny	Geestland	Supervisor Automobilumschlag	Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremerhaven
bestellt seit 01.01.2022		BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	Tourismus, Kur und Freizeit GmbH, Geestland
		Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der	
		BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	
		Mitglied des Betriebsrats der	
		BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	
Melf Grantz	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 01.03.2011			
Tim Kaemena	Bremen	Leiter Personal BLG Handelslogistik GmbH & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 08.09.2022			
•			

AbschlussDer Aufsichtsrat und seine Mandate

Anlage 1

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate in Kontrollgremien ¹
Wybcke Meier	Hamburg	Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH, Hamburg	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 24.05.2018			
Dr. Tim Nesemann	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen	Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG, Bremen
bestellt seit 01.04.2011		Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen	GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
Beate Pernak	Bremen	Sachbearbeiterin Personalabrechnung der	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 01.07.2020		BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	
		Mitglied des Betriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	
Martin Peter	Hannover	Landesbezirksfachbereichsleiter Fachbereich Verkehr ver.di	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt seit 11.03.2022		Landesbezirk Niedersachsen-Bremen	
Jörn Schepull	Bremerhaven	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
bestellt seit 01.07.2021		Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	
Dr. Claudia Schilling	Bremerhaven	Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie	bremenports Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven
bestellt seit 13.01.2020		Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, Bremen	bremenports GmbH & Co. KG, Bremen
Dietmar Strehl	Bremen	Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen	BREBAU GmbH, Bremen
bestellt seit 13.01.2020			EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
			Immobilien Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen
			(Betriebsausschuss)
			KfW, Frankfurt (Verwaltungsrat)
			Performa Nord, Bremen (Betriebsausschuss)
			Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen (Verwaltungsrat)
Reiner Thau	Hamburg	Vorsitzender des Betriebsrats	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
bestellt seit 15.10.2013		EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg	
Dr. Patrick Wendisch	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartze KG, Bremen	OAS Aktiengesellschaft, Bremen
bestellt seit 05.06.2008			
Im Berichtsjahr 2022 aus	geschiedene Mit	glieder des Aufsichtsrats:	
Udo Klöpping	Bremen	Leiter Personal BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
bestellt bis 15.07.2022			
Vera Visser	Bremen	Gewerkschaftssekretärin Fachbereich Verkehr ver.di	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
bestellt bis 28.02.2022		Bezirk Bremen-Nordniedersachsen, Bremen	(bis 28.02.2022)

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.



Anlage 2

Der Vorstandund seine Mandate

Abschluss

Der Vorstand und seine Mandate

Name	Ort	Funktion/Zuständigkeiten	Mandate in Kontrollgremien ¹
Frank Dreeke	Ganderkesee	Vorsitzender / Chief Executive Officer (CEO)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1959		Compliance	Vorsitzender
bestellt bis 31.12.2024		Führungskräfte	
		IT	
		Kommunikation	
		Koordination Vorstand	
		Revision	
		Unternehmensstrategie	
		Verkehrspolitik	
		Geschäftsbereich AUTOMOBILE (01.09.2022 - 30.11.2022)	
Michael Blach	Bremen	Geschäftsbereich CONTAINER	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
geboren 1964		Geschäftsbereich CONTAINER	Vorsitzender
bestellt bis 31.05.2026			EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
Destelli bis 31.03.2020			Vorsitzender
			EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg
			Vorsitzender
			vorsitzender
Andrea Eck	Bremen	Geschäftsbereich AUTOMOBILE (bis 31.08.2022)	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1963			
bestellt bis 31.08.2022			

Der Vorstand und seine Mandate

Abschluss

Anlage 2

Ort	Funktion/Zuständigkeiten	Mandate in Kontrollgremien ¹
Bremen	Vorstand Finanzen / Chief Financial Officer (CFO)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
	Einkauf	
 	Financial Services	
	International Corporate Finance/M&A	
	Legal, Insurance & Governance, Risk	
	Nachhaltigkeit	
	Treasury	
Bremen	Chief Operational Officer (COO, seit 1. Dezember 2022)	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
	Geschäftsbereich AUTOMOBILE (seit 1. Dezember 2022)	
 	Geschäftsbereich CONTRACT	
Bremen	Arbeitsdirektorin / Chief Human Resources Officer (CHRO)	Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremerhaven
	Personal	Vorsitzende
	Arbeitssicherheit/Umweltschutz	
	Bremen	Bremen Vorstand Finanzen / Chief Financial Officer (CFO) Einkauf Financial Services International Corporate Finance/M&A Legal, Insurance & Governance, Risk Nachhaltigkeit Treasury Bremen Chief Operational Officer (COO, seit 1. Dezember 2022) Geschäftsbereich AUTOMOBILE (seit 1. Dezember 2022) Geschäftsbereich CONTRACT Bremen Arbeitsdirektorin / Chief Human Resources Officer (CHRO) Personal

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 30. März 2023

DER VORSTAND

Frank Dreeke

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Michael Blach

Geschäftsbereich CONTAINER

Christine Hein

Finanzen (CFO)

Matthias Magnor

Geschäftsbereiche **AUTOMOBILE & CONTRACT** (COO)

Ulrike Riedel

Arbeitsdirektorin (CHRO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen

Vermerk über die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss nach § 315e HGB der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELL-SCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Abschluss nach § 315e HGB in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Abschluss nach § 315e HGB, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

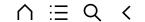
Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung

mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte
- (1) In dem Abschluss nach § 315e HGB der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" sowie "sonstige Vermögenswerte" Forderungen in Höhe von € 27,3 Mio (95,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Cashpool-Vereinbarungen, kurzfristigen Darlehen sowie Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. Die Bewertung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten richtet sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erwarteter Verluste. Die erwarteten Verluste der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG richten sich grundsätzlich nach deren voraussichtlicher Zahlungsfähigkeit. Die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hängt wesentlich von den erwarteten künftigen Zahlungsströmen aus ihren Beteiligungen ab. Auf Grundlage der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG erstellten Planungsrechnungen ergeben, sowie weiteren Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Wertberichtigungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG auf Grundlage der erwarteten Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligungen einschätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe und dem damit verbundenen Risiko einer signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Falle einer Wertminderung war die Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG von besonderer Bedeutung im Rahmen unserer Prüfung.

2 Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte haben wir uns mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und vertraglichen Regelungen auseinandergesetzt. Zudem haben wir

anhand von Einzelfallprüfungshandlungen die Zahlungsfähigkeit und Ergebnissituation der Beteiligungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die von der Gesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitsbeurteilung nachvollzogen und anhand von Unternehmensplanungen der Beteiligungen sowie weiteren Unterlagen gewürdigt. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hinreichend dokumentiert und begründet sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten sind in der Textziffer 10 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB;
- die Abschnitte "Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystems", "Integrierter Governance-, Risiko- und Compli-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



ance Ansatz" sowie "Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems inklusive Compliance" des Konzernlageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Abschluss nach § 315e HGB und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Abschluss nach § 315e HGB unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abschlusses nach § 315e HGB zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Gesellschaft zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss nach § 315e HGB in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise

für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss nach § 315e HGB als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss nach § 315e HGB sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses nach § 315e HGB und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss nach § 315e HGB und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die un-

- ter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss nach § 315e HGB und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses nach § 315e HGB insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss nach § 315e HGB die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Abschluss nach § 315e HGB unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Abschluss nach § 315e HGB, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei blgagvon1877-2022-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die

Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts " enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Abschlusses nach § 315e HGB und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Abschlusses nach § 315e HGB nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Abschluss nach § 315e HGB und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Abschluss nach § 315e HGB und Konzernlagebericht auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Geers."

Bremen, den 30. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull Stefan Geers
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht desAufsichtsrats 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir zu Beginn des Jahres 2022 dachten, dass wir die Corona-Pandemie langsam hinter uns lassen könnten, wachen wir seit dem 24. Februar 2022 jeden Tag in einer neuen Welt auf. Der Krieg in der Ukraine, Energiekosten, Inflation, Fachkräftemangel, Klimawandel und die fortdauernden Pandemiebedingungen – diese Multi-Krisen haben zu einem sehr herausfordernden Geschäftsumfeld geführt. Trotzdem konnten wir das Geschäftsjahr 2022 erneut über den Erwartungen abschließen. Den Mitarbeitenden der BLG LOGISTICS gilt daher in dieser herausfordernden Zeit ein besonderer Dank, da sie wesentlich hierzu beigetragen haben.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben engagiert wahrgenommen und sich regelmäßig sowie ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Au-

ßerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, sodass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Nachhaltigkeitsziele, die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.

Den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung und in Nachhaltigkeitsfragen.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – gegebenenfalls vorbereitet durch seine Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK tagt der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne Teilnahme des Vorstands. In Entscheidungen von



Dr. Klaus MeierVorsitzender des Aufsichtsrats

Weitere InformationenBericht des Aufsichtsrats



Sitzungsteilnahmen 2022	Aufsichts- rat	Investitions- ausschuss	Personal- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Gesamt in Prozent
Dr. Klaus Meier	5/5	2/2	7/7	_	100,0
Christine Behle	5/5	2/2	7/7	_	100,0
Sonja Berndt	5/5	2/2	7/7	_	100,0
Heiner Dettmer	5/5		7/7		100,0
Fabian Goiny	5/5			2/2	100,0
Melf Grantz	5/5		7/7		100,0
Tim Kaemena	2/2				100,0
Udo Klöpping	2/2				100,0
Wybcke Meier	4/5				80,0
Dr. Tim Nesemann	5/5			2/2	100,0
Beate Pernak	5/5	2/2	6/6	_	100,0
Martin Peter	4/4			2/2	100,0
Jörn Schepull	5/5		7/7		100,0
Dr. Claudia Schilling	5/5	2/2	7/7	_	100,0
Dietmar Strehl	4/5	1/2		2/2	77,8
Reiner Thau	5/5			2/2	100,0
Vera Visser	1/1				100,0
Dr. Patrick Wendisch	5/5			2/2	100,0
Gesamt in Prozent	97,5	91,7	100,0	100,0	98,1

wesentlicher Bedeutung für BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden.

Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven von BLG LOGISTICS, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2022 zu insgesamt vier turnusmäßigen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden in aller Regel als Präsenzsitzung mit Möglichkeit zur Videozuschaltung statt. Im Berichtsjahr fanden von insgesamt 16 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse acht Sitzungen als Videokonferenz statt, die übrigen in Präsenz.

Bei den als Videokonferenz durchgeführten Sitzungen handelte es sich um kurzfristig anberaumte Sitzungen von nur geringer Dauer und bei den ersten Sitzungen 2022 des Aufsichtsrats und des Personalausschusses um eine Vorsichtsmaßnahme aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Präsenzquote betrug insgesamt 98,1 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Teilnahmequote (physisch bzw. virtuell) bei den Ausschusssitzungen lag 2022 bei 98,7 Prozent. Die von den Aktionär:innen und die von den Beschäftigten gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Besprechungen vorbereitet. Die Details der Sitzungsteilnahmen sind der Tabelle zu entnehmen.

Der Vermittlungsausschuss (Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG) hat im Geschäftsjahr 2022 nicht getagt. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Der DCGK empfiehlt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Bei den übernommenen Mandaten waren keine Interessenkonflikte erkennbar, sie lagen vielmehr durchweg im Interesse von BLG LOGISTICS.



Bericht des Aufsichtsrats

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen im Jahr 2022 standen immer wieder die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Herausforderungen, die sich durch den Krieg in der Ukraine, die hohen Energiepreise und die allgemeine Inflation sowie durch die Lieferengpässe bei den Produktionen der Kunden von BLG LOGISTICS ergaben. Des Weiteren wurden wichtige Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit von BLG LOGISTICS und ihrer Geschäftsbereiche sowie Personalthemen behandelt. Darüber hinaus wurde die notwendige Transformation am AutoTerminal Bremerhaven eng begleitet und regelmäßig besprochen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen weiter schwerpunktmäßig mit strategischen Themen und geopolitischen Einschätzungen, wie dem Ausbau der Geschäftsfelder sowie dem weiteren Wachstum von BLG LOGISTICS durch Neugeschäfte, Partnerschaften und Investitionen, der aktuellen Risikolage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung.

Im Speziellen befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. Februar 2022 auch mit dem neuen Vergütungsbericht nach § 162 AktG sowie der Austragungsform (physisch oder virtuell) der Hauptversammlung. Des Weiteren wurde über Initiativen zur Mission Klima, die dazu führen sollen, dass BLG LOGISTICS im Jahre 2030 klimaneutral sein wird, und zur nachhaltigen Beschaffung bei BLG LOGISTICS informiert.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 21. April 2022 auch intensiv mit dem Jahres- und Gruppenabschluss, mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2022 sowie der Vorbereitung der nichtfinanziellen Gruppen-Erklärung.

Des Weiteren wurde in der Sitzung am 15. September 2022 die Neuorganisation des Geschäftsbereichs CONTRACT vorgestellt.

Außerordentlich kam der Aufsichtsrat am 10. November 2022 zusammen, um im Wesentlichen über die Schaffung und Besetzung einer Chief Operating Officer (COO)-Position im Vorstand der BLG AG zu beschließen.

Die Entsprechenserklärung zum DCGK wurde in der Sitzung am 15. September 2022 und mit notwendigen Ergänzungen aufgrund der neuen COO-Position erneut am 15. Dezember 2022 verabschiedet.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Unternehmenslage, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung (inkl. Forecasts) wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 15. Dezember 2022 wurden die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert. Des Weiteren berichtete die Leitung der Abteilungen Interne Revision und Compliance in der Sitzung im Aufsichtsrat.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2021 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 hat Herr Klaus Pollok sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle ist zum 1. Januar 2022 Herr Fabian Goiny nachgerückt. Herr Fabian Goiny ist im Jahre 2018 als Ersatzmitglied für Herrn Klaus Pollok gewählt worden.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 hat Frau Vera Visser ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Martin Peter durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 11. März 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Mit Wirkung zum 15. Juli 2022 hat Herr Udo Klöpping sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die Nachfolge ist Herr Tim Kaemena durch Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 8. September 2022 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Änderungen ergeben:



In seiner Sitzung am 24. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Frank Dreeke um zwei Jahre, bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder, zu verlängern. Er ist nunmehr bestellt bis zum 31. Dezember 2024.

Frau Andrea Eck, ursprünglich bestellt bis 31. Dezember 2024, hat das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2022 verlassen. Sie hat ihr Vorstandsamt mit Ablauf des 31. August 2022 niedergelegt. Der Vorstandsvorsitzende, Herr Frank Dreeke, hatte übergangsweise die Leitung des Geschäftsbereichs AUTOMOBILE übernommen. In einer außerordentlichen Sitzung hat der Aufsichtsrat am 10. November 2022 entschieden, die Position eines Chief Operating Officer (COO), der auf Vorstandsebene das operative Geschäft betreut, im Unternehmen neu zu schaffen. Die beiden Vorstandsressorts AUTOMOBILE und CONTRACT werden im Sinne des Prinzips "One Face to the Customer" zusammengeführt. Hinsichtlich der Besetzung dieser Position hat sich der Aufsichtsrat für Herrn Matthias Magnor entschieden, der seit dem 1. Oktober 2021 als Mitglied des Vorstands den Geschäftsbereich CONTRACT verantwortet. Er hat die Position des COO zum 1. Dezember 2022 übernommen.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Frau Christine Hein um fünf Jahre zu verlängern. Sie ist nunmehr insgesamt bestellt bis zum 31. Oktober 2028.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Für den Prüfungsausschuss und den Investitionsausschuss gelten jeweils separate Geschäftsordnungen. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2022 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 19. April 2022 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren Vertretende der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Auswahl, Unabhängigkeit, Rotation und Effizienz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die von dieser erbrachten Leistungen und befasst sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Diesbezüglich werden entsprechende Fragen im Plenum erörtert. Des Weiteren steht der Vorsit-

zende des Prüfungsausschusses im regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer und informiert das Plenum über den Fortgang der Prüfung. Zusätzlich wurde im Vorjahr erstmalig ein entwickelter Fragebogen zur Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung eingesetzt. Es wurden dadurch und seitdem keine Hinderungsgründe bekannt, die einer Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, für das Geschäftsjahr 2022 entgegenstehen.

BLG LOGISTICS wechselt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich im Rahmen der jeweiligen Ausschreibungen intensiv mit den Kompetenzen, Erfahrungen und der Unabhängigkeit der Kandidaten.

In der Sitzung am 13. Dezember 2022 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss im Wesentlichen mit der Unternehmensplanung inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Berichterstattung der Revision und zum Compliance-System.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr sieben Sitzungen ab. Er befasste sich in allen Sitzungen im Wesentlichen mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Ein Schwerpunkt der Beratungen lag neben der Festlegung der Vergütungen des Vorstands auf der Austrittsvereinbarung mit Frau Andrea Eck und den sich anschließenden Beratungen über die bereits oben ausgeführte Schaffung einer COO-Position. Des Weiteren wurde in der Sitzung am 24. Februar 2022 über die Vertragsverlängerung von

Herrn Frank Dreeke beraten sowie in der Sitzung am 15. Dezember 2022 über die Vertragsverlängerung von Frau Christine Hein.

Der **Investitionsausschuss** kam am 24. Juni 2022 und 22. Dezember 2022 zusammen und hat jeweils hinsichtlich Investitionen für die Erweiterung von Dienstleistungen für bestehende Kunden entschieden.

Der **Vermittlungsausschuss** (Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG) ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Die leitenden Personen der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkeiten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Weiterbildung und Selbstbeurteilung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von BLG LOGISTICS unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Schulungen oder Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr 2022 erfolgten keine internen Schulungen, sind aber für das Folgejahr geplant. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die

Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen ("Onboarding").

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dabei werden die Ergebnisse eingehend im Aufsichtsrat erörtert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Die letzte Überprüfung anhand eines anonym auszufüllenden Fragebogens und Bewertung der Ergebnisse im Plenum ist im Geschäftsjahr 2021 erfolgt. Anhaltspunkte für wesentliche Defizite haben sich hierbei und seitdem nicht ergeben.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Die vom Aufsichtsrat und Vorstand zusammen verfasste 22. Entsprechenserklärung vom 15. September 2022 nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK entspricht der veröffentlichten Fassung vom 28. April 2022. Durch die Schaffung der neuen Position des COO war eine Ergänzung notwendig, sodass auf der o.g. Basis der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand am 15. Dezember 2022 die 23. Entsprechenserklärung verfasst hat. Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter www.blg-logistics.com/ir im Download-Bereich dauerhaft zugänglich sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter der ordnungsgemäß gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und der Gruppenabschluss sowie -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von der durch die Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

Weitere Informationen Bericht des Aufsichtsrats



2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Jahresabschluss und Lagebericht, der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht nebst Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht, die Lageberichte und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht einschließlich der Lageberichte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie den Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG LOGISTICS ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Nichtfinanzieller Bericht

Seit dem Geschäftsjahr 2017 gibt BLG LOGISTICS eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Die Erklärung für das Geschäftsjahr 2022 ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht 2022 integriert und wurde vom Aufsichtsrat inhaltlich geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwen-

Der Aufsichtsrat dankt in diesem erneut besonders herausfordernden Jahr dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für das große Engagement und das nachhaltige Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass BLG LOGISTICS auch in Zukunft alle Herausforderungen gemeinsam meistern wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Klaus Meier

Vorsitzender

Finanzkalender Kontakt/Impressum



Finanzkalender

7. Juni 2023

Ordentliche Hauptversammlung 2023

12. Juni 2023

Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2022

29. September 2023

Zwischenbericht Januar bis Juni 2023

Kontakt/ Impressum

Herausgeber

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-Präsident-Kennedy-Platz 1 28203 Bremen Deutschland

Kontakt Investor Relations

Marco Tschöpe Ole Kindt Julia Färber

Telefon: +49 421 398 3756

E-Mail: ir@blg.de

▼ www.blg-logistics.com/ir

Projektkoordination und Umsetzung

Ole Kindt

Bildnachweis Titelmotiv

Christoph Maderer Fotografie Studio

Design

3st kommunikation GmbH, Mainz

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der BLG AG bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerben und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagenbasieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von der BLG AG weder beabsichtigt noch übernimmt die BLG AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Rechtshinweis

Die in diesem Dokument wiedergegebenen Bezeichnungen können Marken sein, deren Benutzung durch Dritte für deren Zwecke die Rechte der Inhaber verletzen kann.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (z. B. Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Finanzbericht enthaltenen und den zum Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die zum Bundesanzeiger eingereichte Fassung als die verbindliche Fassung.